



2020-14

STADT LIESTAL
EINWOHNERGEMEINDE

BUDGET und JAHRESPROGRAMM 2021

Einleitung

Zusammenfassung

Anträge

1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste
2. Tiefbau
3. Bildung / Sport
4. Finanzen / Einwohnerdienste
5. Sicherheit / Soziales
6. Hochbau / Planung
7. Spezialfinanzierungen
8. Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung
9. Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Anhang zum Budget 2021 (weisser Teil)

Abkürzungen

a.o.	Ausserordentlich
AGBR oVWVZ	Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BU20	Budget 2020
BU21	Budget 2021
EK	Einwohnerkasse
EP20-24	Entwicklungsplan 2020 – 2024
ER	Einwohnerrat
FA (FAG)	Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
f. / ff.	folgende / fortfolgende
FK	Fremdkapital
FV	Finanzvermögen
GeBPA	Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter
g+t	Gribi AG (Immobilienverwaltung)
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (ab 1.1.2014)
ICT	Information and Communication Technology
JP	Juristische Personen
KantSA	Kantonale Schulanlagen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KG	Kindergarten
KLIB	Klientenbuchhaltung Sozialhilfe
LEK	Landschafts-Entwicklungs-Konzept
MMF	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge
Netto	= Aufwand – Ertrag kantonale Regelung; deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ
NP	Natürliche Personen
PJ21	Planjahr 2021
RE19	Rechnung 2019
RML	Regionale Musikschule
SA	Schulanlage
SR	Stadtrat
SV17	Steuervorlage17 (Unternehmenssteuerreform III)
TCHF	1'000 CHF
VV	Verwaltungsvermögen
vs.	versus
WEH	Wasser, Energie, Heizmaterialien
W & U	Wartung und Unterhalt
ZB20	Finanzieller Zwischenbericht September 2020
A:	Jahresprogramm: A usgangslage
Z:	Jahresprogramm: Z iel
L:	Jahresprogramm: L ösungsansatz

Vorzeichenregelung

alle Beträge/Jahr sind Netto-Beträge, also Aufwand minus Ertrag;
-/minus = Erträge, z.B. Steuererträge/Jahr
+/ oder kein Vorzeichen/plus = Aufwendungen/Jahr

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Zusammenfassung	4
Einwohnerkasse.....	4
Spezialfinanzierungen.....	11
Anträge	12
1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	15
Verwaltungsorganisation.....	15
Schwerpunkte.....	16
2. Tiefbau	19
Grünflächen.....	19
Projektierung.....	20
Verkehrsflächen.....	21
3. Bildung / Sport	22
4. Finanzen / Einwohnerdienste	25
Erträge.....	26
Aufwendungen.....	30
5. Sicherheit / Soziales	31
Sicherheit.....	31
Sozialberatung.....	33
6. Hochbau/Planung	34
Hochbau.....	35
Immobilien im Finanzvermögen.....	37
Planung.....	38
7. Spezialfinanzierungen	39
Wasserversorgung.....	39
Abwasserbeseitigung.....	43
Abfallbeseitigung.....	45
8. Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung	47
9. Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse	56

Einleitung

Der Stadtrat stellt das Budget für das kommende Rechnungsjahr auf. Dieses ist von der Finanzkommission zu beraten und vor Jahresende dem Einwohnerrat vorzulegen und mit dem Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr zu beschliessen (vgl. § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970).

Gemäss § 9 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VwOR) vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich ein Jahresprogramm. Das Jahresprogramm beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im kommenden Jahr. Es ist auf das Budget abgestimmt. Das Jahresprogramm wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen (§ 1 VwOR). Das Jahresprogramm ist mit dem Budget in einem Dokument zusammengeführt. Der Einwohnerrat nimmt mit dem Budget davon Kenntnis.

Zusammenfassung

Einwohnerkasse

Budget 2021:

Corona und hohe Zentrumslasten führen zu 5.7 Millionen-Franken-Defizit

Angesichts des hohen Defizits hat der Stadtrat eine Aufgabenüberprüfung für 2021 beschlossen, die auch Verbesserungen bei der kantonalen und interkommunalen Lastenverteilung anstrebt. Neben Auswirkungen durch Corona schlagen ausbleibende Ausgleiche der Steuervorlage 17 (SV17) aus dem Finanzausgleich negativ zu Buche wie auch die weiterhin hohen Zentrumslasten. Die aktuell positive Stadtentwicklung wird trotz hohem Defizit durch Investitionsprojekte um Allee, Bahnhof und Rheinstrasse gestützt. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung (minus 47%) mussten weitere Investitionen wie die Sanierung des Rotackerschulhauses erneut nach hinten verschoben werden.

Die Corona-Krise trifft auch die Stadt Liestal. Trotz eines hohen Steuerfusses von 65% geht der Stadtrat von einem Defizit von 5.7 Millionen Franken aus. Der Finanzhaushalt ist somit stark in Schieflage geraten.

Die Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst die Steuererträge der Stadt Liestal negativ. Bei natürlichen Personen ist mit Ausfällen von 1 Mio. Franken (vs. Planjahr 2021¹) zu rechnen. Sie belaufen sich somit auf 36 Mio. Franken.

Die Krise wirkt sich auch auf den Finanzausgleich aus. Die zu erwartenden Ertragsausfälle der Baselbieter Gemeinden führen gemäss Kanton zu einer Kürzung des Ausgleichsniveaus, weshalb Einnahmen in der Höhe von 2.9 Mio. Franken (vs. Planjahr 2021¹) fehlen. Entsprechend bleibt damit auch der im November 2019 vom Kanton in Aussicht gestellte Ausgleich der Senkung der Unternehmenssteuern (SV17) über den Finanzausgleich aus.

Auf der Ausgabenseite wirkt sich Corona insbesondere auf die Sozialhilfekosten aus (Annahme: +10% der Gesamtkosten beziehungsweise 1.7 Mio. Franken). Weitere direkte Kosten aufgrund Corona belaufen sich auf ca. 400'000.-- Franken.

Zentrumslasten und Aufgabenteilung tragen zum schlechten Ergebnis bei

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise trägt die Stadt Liestal im Gemeindevergleich weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil der Sozialhilfekosten. Würde die Stadt Liestal beim Baselbieter Durchschnitt von 281 Franken pro Einwohner liegen, würden 5.7 Mio. Franken weniger Aufwand entstehen, was ca. 11 Steuerprozenten entspricht.

Erneut setzt sich auch das Kostenwachstum im Bereich Bildung und Alter fort. Die Stadt muss durch die Erhöhung der Tarife bei den Pflegenormkosten an die Altersheime auch im Jahr 2021 um 600'000 Franken höhere Kosten tragen. Der Stadtrat hat zwar mit einer Reduktion der Obergrenze bei den Betreuungskosten reagiert. Diese vermag dadurch allerdings die Kostensteigerungen im Bereich Pflege nicht abzufedern (minus 102'000 Franken).

Im Asylwesen steigt die Zahl der Personen, welche aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben durch die kommunale Sozialhilfe zu tragen sind (+700'000 Franken vs. Planjahr 2021¹). Dies ist auf die steigenden Asylfallzahlen vor über fünf Jahren zurückzuführen. Letztlich hat die Gemeinde hierbei keinerlei Einfluss, denn die Verfahrensdauer wird durch den Bund bestimmt, der für die Abwicklung der Asylverfahren zuständig ist. Dennoch wurde diese Kosten bereits vor Jahren auf die Gemeinden abgewälzt und drücken im 2021 mit gesamthaft 1.7 Mio. auf den Gemeindehaushalt.

Mit ihren Lokalen, Sportanlagen und dem Gitterlibad bietet die Stadt Liestal ausserdem Leistungen für die hier ansässigen Vereine an. Ebenfalls leistet die Stadt Liestal im Kantonsvergleich pro Kopf die höchsten Beiträge im Kulturellen. Von Beidem profitiert auch ein grosser Anteil der regionalen Bevölkerung, die in Liestal keine Steuern entrichtet.

Neben der Corona-Krise bleibt insbesondere aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen und damit kaum beeinflussbaren Kosten sowie der genannten Zentrumslasten ein strukturelles Defizit von rund 3 Mio. Franken.

Verschuldung Liestals nimmt stark zu

Die Stadt Liestal vermag daher weder die laufenden Kosten noch die Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen, was der negative Selbstfinanzierungsgrad von minus 47 Prozent illustriert. Es ist daher eine Fremdkapitalaufnahme von 9.1 Mio. Franken notwendig. Die Verschuldung (Nettoschuld I) steigt auf 2'032 Franken pro Einwohner.

Entsprechend sieht sich der Stadtrat veranlasst, im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Investitionsplanung mehrere Priorisierungen vorzunehmen. So muss auch die Sanierung des Rotackerschulhauses erneut nach hinten verschoben werden.

Trotz Krise: Nachhaltigkeit und Entwicklungsprojekte weiter vorantreiben

Der Stadtrat will angesichts der aktuellen, kritischen Finanzlage den Kopf nicht in den Sand stecken. Die Entwicklungsprojekte rund um den Vierspurausbau (Velostege, Velostation) sowie Weiterentwicklung der Allee und des Planungssperimeters um die Rheinstrasse bleiben Entwicklungsschwerpunkte im Investitionsprogramm. Damit soll unterstrichen werden, dass der Stadtrat die weiterhin positive Dynamik der Kantonshauptstadt nutzen und auch für künftige Generationen gute Entwicklungsgrundlagen bieten will.

Angesichts der durch die Krise in den Hintergrund gerückten, aber dennoch dringenden Frage des nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen wird der Stadtrat im Jahr 2021 ein Nachhaltigkeitsprojekt anstossen.

Eingeleitete Massnahmen zur Reduktion des Haushaltsungleichgewichts

Eine Gemeinde mit einem derart hohen Steuerfuss müsste die eigenen Aufgaben aus eigener Kraft erbringen können. Für den Stadtrat ist die aktuelle Lage daher weder befriedigend noch akzeptabel. Im vorliegenden Budget 2021 hat der Stadtrat allerdings die kurzfristigen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Im Jahr 2021 wird der Stadtrat eine Aufgabenüberprüfung vornehmen, mit dem Ziel den Finanzhaushalt nachhaltig ins Lot zu bringen. Entsprechend ist vertieft zu prüfen, welche Leistungsangebote in welchem Ausmass erbracht werden müssen und inwiefern weitere Effizienzsteigerungen möglich sind. Das Projekt beschränkt sich aber nicht nur auf die Stadtverwaltung und Schulen. Es sind auch Unzulänglichkeiten in der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zu identifizieren und durch entsprechende politische Arbeit zu beseitigen. Schliesslich sollen die Stärken Liestals weiter ausgebaut werden, um zukünftige Steuererträge zu generieren.

¹ Vergleichsgrösse bildet hier jeweils das Planjahr 2021 gemäss Entwicklungsplan 2020–2024

Finanzielle Eckwerte Budget 2021

Das vom Stadtrat für die Einwohnerkasse vorgelegte Budget 2021 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 aus. Ausgehend von diesem Saldo ergibt sich mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo aus Fonds im Eigenkapital eine negative Selbstfinanzierung von TCHF -2'913. Damit können die Nettoinvestitionen im Betrag von TCHF 6'232 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Vorausgesetzt, dass die dem Budget 2021 zugrundeliegenden Annahmen eintreffen, wird im Endergebnis ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 9'145 resultieren. Das verzinsliche Fremdkapital steigt auf TCHF 58'326 an.

Erfolgsrechnung / Selbstfinanzierung / Bilanzüberschuss

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Aufwand	47'337	49'185	49'736	52'053
Ertrag	-47'337	-47'133	-50'247	-46'375
Saldo Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (-)	0		-511	
Aufwandüberschuss (+)		2'052		5'678
Abschreibungen VV	2'639	2'842	2'693	2'738
Saldo aus Fonds im Eigenkapital & Neubewertungsreserve	1'229	27	-1'093	27
Selbstfinanzierung	3'867	817	2'111	-2'913
Bilanzüberschuss (Eigenkapital; kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'454	16'653	19'965	14'287
Finanzpolitische Reserve	1'120	0	0	0

Die Erfolgsrechnung des BU21 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 ab, welcher den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf TCHF 14'287 reduzieren wird.

Bereinigte Erfolgsrechnung (ohne Sonderfaktoren) – Nachweis operatives Ergebnis.

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Saldo Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (-)	0		-511	
Aufwandüberschuss (+)		2'052		5'678
Sonderfaktoren				
Auflösung Rückstellung Pensionskasse	2'423	0	0	0
Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserve oVWVZ	1'492	0	0	0
Einlage in Finanzpolitische Reserve	-1'120	0	0	0
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0	0	1'120	0
Ausserordentliche Steuererträge aus Vorjahren	721	0	3'429	0
COVID-19: Mehraufwand/Minderertrag	0	0	-591	-2'050
COVID-19: Mindersteuererträge	0	0	-713	-785
Saldo Erfolgsrechnung – operatives Ergebnis				
Aufwandüberschuss	3'516	2'052	2'734	2'843

Ohne Sonderfaktoren ergibt sich ein Aufwandüberschuss von TCHF 2'843

Investitionsrechnung

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Bruttoinvestitionen	3'038	5'355	5'446	6'668
Investitionseinnahmen	-53	0	0	-436
Nettoinvestitionen	2'985	5'355	5'446	6'232
davon Nettoinvestitionen in «Infrastruktur»	2'521	4'905	5'143	5'628
davon Nettoinvestitionen in «Entwicklung»	464	450	303	604

Die Nettoinvestitionen im BU21 betragen TCHF 6'232. Detailzahlen siehe «Budget 2021: Änderungen im Vergleich zum Planjahr 2021 des EP20-24».

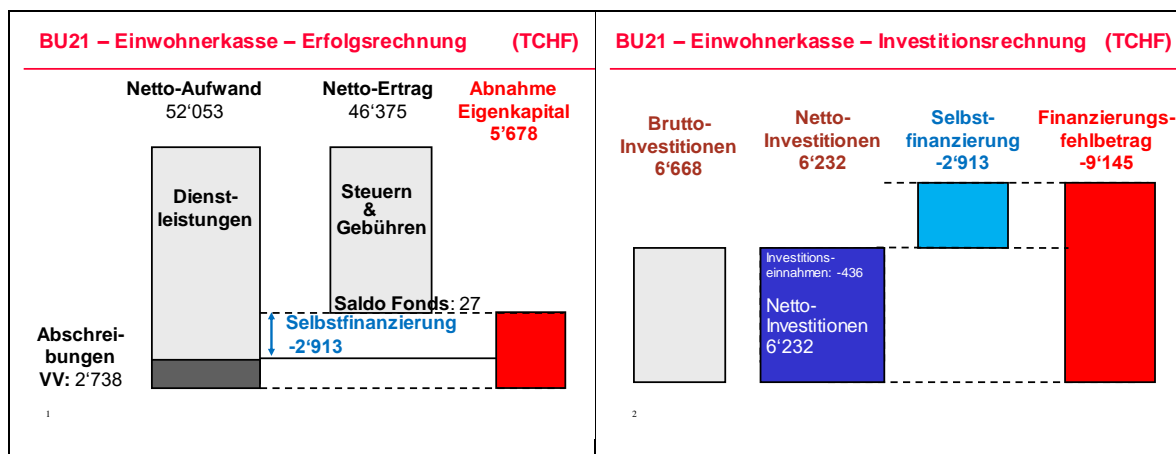
Unter den Begriff «Entwicklung» fallen grosse Projekte, welche keine bisherigen Infrastrukturen ersetzen und in ihrer Art wegweisend für Liestal sind (z.B. die Velostation, Quartierplan am Orisbach, die Projekte der Stadt im Zusammenhang mit dem SBB 4-Spurausbau).

Finanzierungssaldo und Verzinsliches Fremdkapital

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Nettoinvestitionen	2'985	5'355	5'446	6'232
Selbstfinanzierung	3'867	817	2'111	-2'913
Selbstfinanzierungsgrad	130%	15%	39%	-47%
Finanzierungsüberschuss	883			
Finanzierungsfehlbetrag		-4'538	-3'335	-9'145
Verzinsliches Fremdkapital	45'845	50'384	49'181	58'326

Die Nettoinvestitionen im BU21 betragen TCHF 6'232. Demgegenüber steht die negative Selbstfinanzierung von TCHF -2'913. Somit können die Investitionen nicht aus eigenen Mittel finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag im BU21 von TCHF 9'145 erhöht das verzinsliche Fremdkapital per Ende 2021 auf TCHF 58'326.

Kennzahlen Grafik



Änderungen im Vergleich zum Planjahr 2021 des EP20-24

Vergleich der Kennzahlen (TCHF Netto)	PJ21 EP20-24	BU21	BU21 minus PJ21
Saldo Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss	-869		
Aufwandüberschuss		5'678	6'547
Selbstfinanzierung	3'692	-2'913	-6'605
Bilanzüberschuss	17'637	14'287	-3'350
Nettoinvestition	7'077	6'232	-845
Finanzierungsüberschuss			
Finanzierungsfehlbetrag	-3'385	-9'145	-5'760
Verzinsliches Fremdkapital	49'340	58'326	8'986

Der Aufwandüberschuss und die Selbstfinanzierung im BU21 weichen deutlich von den letztjährigen Planwerten ab. Die Nettoinvestitionen sind TCHF 845 tiefer. Der Finanzierungsfehlbetrag weist als Resultat von Selbstfinanzierung und Nettoinvestition einen deutlich höheren Wert aus. Das verzinsliche Fremdkapital erhöht sich in der Folge um TCHF 8'986.

Im Vergleich zum Planjahr 2021 des EP20-24 sind Änderungen eingetreten, welche die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 insgesamt negativ beeinflussen.
Die grössten Abweichungen betreffen:

Erfolgsrechnung - Abweichungen zum PJ21 (EP20-24) (TCHF)		PJ21	BU21	BU21 minus PJ21
Steuererträge: Natürliche Personen	o Aktualisierte Werte der Jahre 2018-2020 (u.a. COVID-19)	-39'916	-38'892	1'024
Horizontaler Finanzausgleich	o Gemäss Kanton: Kürzung Steuerkraft um CHF 200/Einwohner aufgrund Mindersteuererträge (COVID-19)	-2'900	0	2'900
Honorare Stab Zentrale Dienste	o Aufgabenüberprüfung o Digitalisierungsstrategie o Standortförderung o Nachhaltige Entwicklung	71	180	109
Sozialberatung	o Anpassung Organisation	1'524	1'661	137
Bereich Hochbau / Planung: Personalaufwand	o Verschiebung der Abteilung Tiefbau vom Bereich Hochbau/Planung in den Bereich Tiefbau	1'598	984	-613
Bereich Tiefbau: Personalaufwand	o Verschiebung der Abteilung Tiefbau vom Bereich Hochbau/Planung in den Bereich Tiefbau	2'349	2'903	554
Alter/Pflege/Gesundheit	<u>Total Netto</u>			351
	o Pflegefinanzierung	2'700	3'344	644
	o EL-Obergrenze	700	598	-102
	o Spitex	1'123	1'200	77
	o Ergänzungsleistung AHV	1'822	1'542	-280
	o Diverse Positionen	81	92	12
Schulen der Gemeinde – Unterricht	<u>Total Netto</u>			570
	o Personalaufwand	12'984	13'632	648
	o Diverse Positionen	-1'071	-1'149	-78
Sozialhilfe	o Diverse Positionen (netto): COVID-19 (+10%)	6'024	6'920	895
Sozialhilfe: Asylwesen	o Diverse Positionen (netto): Wegfall Bundesfinanzierung, COVID-19 (+10%)	587	1'665	1'078
TOTAL				7'005

- Vorzeichen in der Abweichungspalte
 - o + Mehraufwand / Minderertrag
 - o - Minderaufwand / Mehrertrag

Im Vergleich zum Planjahr 2021 (EP20-24) sind Änderungen eingetreten, welche das Investitionsvolumen (netto) des Budget 2021 reduzieren.

Nettoinvestitionen - Abweichungen zum PJ21 (EP20-24) (TCHF)	PJ21	BU21	BU21 minus PJ21
Kindergarten Gräubern: Abbruch	100	0	-100
KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar	30	30	0
SA Frenke Primar: Sanierung	0	20	20
SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau	1'100	0	-1'100
SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung	0	220	220
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	300	290	-10
SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	500	30	-470
SA Rosen: Ertüchtigung als Provisorium	0	600	600
SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau	100	200	100
SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar	70	70	0
SA Rotacker: Sanierung Hauptbau 1918	300	0	-300
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	0	80	80
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle	0	240	240
Wohnheim für Asylsuchende	90	90	0
Werkhof: Umbau Wohnungen zu Büros	0	200	200
Schulen: Informatik-Ausrüstung	127	127	0
Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierung)	0	70	70
Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung	80	80	0
Kommunaler Richtplan	150	50	-100
Rheinstrasse Masterplan	0	30	30
Teilzonenreglement Zentrum: Revision	80	0	-80
Zonenplan Landschaft: Revision	80	80	0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli	0	150	150
Betriebe: Fahrzeuge	370	80	-290
SBB 4-Spurausbau.: Velostation	300	204	-96
Investitionen ohne Tiefbau	3'777	2'941	-836
Quartierplan am Orisbach	0	100	100
Stedtli: Signaletik Fussgänger	0	56	56
SBB 4-Spurausbau: Orisstege Velo- und Fusswegverb.	150	150	0
SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	300	0	-300
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg	150	150	0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Weierweg, Rebgasse)	100	220	120
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse)	200	210	10
Strassennetz Liestal Ost	0	20	20
Heidenlochstrasse: Kasino-Grammet	400	400	0
Heidenlochstrasse: Grammet – Lausen	1'000	1'000	0
Grammetstrasse (Strassenentwässerung)	0	310	310
Frenkendörferstrasse	650	0	-650
Fusswege Gräubern	50	0	-50
Langhagstrasse: Strassenverbreiterung	190	0	-190
Orisbach: Gestaltung	110	110	0
Parkleitsystem	0	350	350
Strassenbeleuchtung LED: Erweiterung	0	215	215
Tiefbau	3'300	3'291	-9
TOTAL Nettoinvestitionen	7'077	6'232	-845

- Vorzeichen in der Abweichungspalte

- + Mehrausgaben/Mindereinnahmen
- - Minderausgaben/Mehreinnahmen

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (-)	-457	-354	-610	-478
Abschreibungen VV	33	88	47	93
Eigenkapital Ende Jahr	6'117	6'469	6'726	7'204
Selbstfinanzierung	490	442	656	570
Nettoinvestitionen	-308	1'665	1'060	1'805
Finanzierungsfehlbetrag		-1'223	-404	-1'235
Finanzierungsüberschuss	798			
Nettovermögen Ende Jahr	3'741	1'256	3'337	2'102

Aufgrund der geplanten hohen Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsfehlbetrag erwartet. Per Ende 2021 wird weiterhin ein Nettovermögen resultieren.

Abwasserbeseitigung

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB19	BU21
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (-) Aufwandüberschuss (+)	-6	-169	-109	54
Abschreibungen VV	6	40	1	22
Eigenkapital Ende Jahr	5'731	6'039	5'840	5'786
Selbstfinanzierung	12	208	109	-32
Nettoinvestitionen	137	-200	-104	335
Finanzierungsfehlbetrag	-125			-367
Finanzierungsüberschuss		408	213	
Nettovermögen Ende Jahr	4'621	4'321	4'834	4'467

Die geplanten Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung. Darum wird ein Finanzierungsfehlbetrag erwartet. Per Ende 2021 wird weiterhin ein Nettovermögen resultieren.

Abfallbeseitigung

TCHF Netto	RE19	BU20	ZB20	BU21
Saldo Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (+)	312	542	476	516
Abschreibungen VV	16	15	15	14
Eigenkapital Ende Jahr	1'866	1'289	1'390	874
Selbstfinanzierung	-296	-527	-462	-502
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag	-296	-527	-462	-502
Nettovermögen Ende Jahr	1'753	1'190	1'291	789

Mit der Gebührenreduktion per 1.1. resp. per 01.04.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit planmässig reduziert. Per Ende 2021 wird das maximale Eigenkapital von CHF 75.-/Einwohner erstmals unterschritten. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ab Jahr 2022 wird aktuell geprüft.

Anträge

- Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2021 als integrierender Teil des Budgets 2021 Kenntnis.
- Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget für das Jahr 2021 den Steuerfuss, die Steuersätze und die Feuerwehersatzabgabe fest:

Steuerfuss im Jahr 2021	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	65 % der Staatssteuer (unverändert)

Steuersätze im Jahr 2021	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Ertragssteuer Juristische Personen	5 % des steuerbaren Ertrages (unverändert)
Kapitalsteuer Juristische Personen	0.055 % des steuerbaren Kapitals (unverändert)

Feuerwehersatzabgabe 2021	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement der Stützpunkt-Feuerwehr der Stadt Liestal)
Feuerwehersatzabgabe in % des steuerbaren Einkommens	0.4% (unverändert)
Minimum:	CHF 100.- (unverändert)
Maximum:	CHF 1'000.- (unverändert)

- Der Einwohnerrat nimmt von dem im Jahr 2021 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis:
(Gemäss § 27 Abs. 1bis Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen)

Wasserbezugsgebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2020 – 30.9.2021)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Wassergebühren)
inkl. 2.5% MwSt (unverändert)	CHF 1.74/m ³ (unverändert)

Abwasserbenützungsg Gebühr (hydrologisches Jahr 1.10.2020 – 30.9.2021)	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Abwassergebühren)
inkl. 7.7% MwSt (unverändert)	CHF 2.26/m ³ (unverändert)

35I- Kehrichtsack-Gebühr	Zuständigkeit: Stadtrat (Gebührenverordnung zum Abfall-Reglement)
inkl. 7.7% MwSt (unverändert)	CHF 1.50 (unverändert)

Gebühren für Hundehaltung	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement über die Hundehaltung)
Jahresgebühr 1. Hund	CHF 70.- (unverändert)
Jahresgebühr 2. Hund	CHF 140.- (unverändert)
Die Vorlage 2019/154 Totalrevision Polizeireglement wurde am 25.09.2019 der GOR überwiesen. Das Reglement über die Hundehaltung soll ausser Kraft gesetzt und die Hundegebühren neu in der Gebührenverordnung zum Polizeireglement geregelt werden.	Sollte der Einwohnerrat der Totalrevision Polizeireglement zustimmen beträgt die Jahresgebühr für einen Hund neu CHF 100.-.

4. Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.
(Annahme im Budget 2021: 0.0%)
5. Der Einwohnerrat genehmigt das Budget 2021 der Stadt Liestal:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionen (brutto) < TCHF 300, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

- Einwohnerkasse ohne Tiefbau	TCHF inkl. 7.7% MwSt
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	290
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	80
SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau	200
KP Frenke: Umbau in ZSA	50
Friedhof: Umsetzung neues Konzept	50
Werkhof: Umbau Wohnungen zu Büros	200
ICT Schulen: Informatik-Ausrüstung	127
ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)	140
Planwerke: Revision Zonenplan Landschaft	130
Aussensportanlage Gitterli: Beleuchtung	150
Tiefbau: Fahrzeug-Ersatz (Iveco 50C 18 Daily)	80

- Wasserversorgung ohne Tiefbau	TCHF inkl. 7.7% MwSt
- Abwasserbeseitigung ohne Tiefbau	
- Abfallbeseitigung ohne Tiefbau	
Keine	

- **Tiefbau** (EK = 6150 / Wasser = 7101 / Abwasser = 7201 / Abfall = 7301)

TCHF inkl. 7.7% MwSt	6150	7101	7201	7301
Quartierplan am Orisbach	200	-	-	-
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg, Gartenstrasse	150	54	269	-
Strassennetz Liestal Ost	40	32	16	-
Grammestrasse (QP Cheddite): Erweiterung	-	-	269	-
Bifangstrasse: Erschliessung	240	54	-	-
Seltisbergerstr.–Eglisackerstr.–Wetterchrützstr.	-	161	-	-
Orisbach: Gestaltung	210	-	-	-
Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	215	-	-	-

Liestal, 27. Oktober 2020

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident
Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter
Benedikt Minzer

1. Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Benedikt Minzer

Verwaltungsorganisation

Personalaufwand

Annahmen

Bei allen Personalgruppen wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Teuerung 0.0 %
- Stufenanstieg/Beförderungen, ca. 0.8 %

Personalaufwand

TCHF	RE19 Netto	BU20 netto	ZB20 Netto	BU21 netto
Total Personalaufwand 30 (ohne Auflösung Rückstellung BLPK + ohne Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserve)	21'668 (25'583)	24'866	25'694	25'619
Rechnungskreise - EK unabhängig	524	536	536	568
Spezialfinanzierungen	524	536	536	568
Einwohnerkasse (ohne Auflösung Rückstellung BLPK + ohne Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserve)	8'111 (11'067)	10'601	10'869	10'702
Leistungserbringer (ohne Auflösung Rückstellung BLPK + ohne Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserve)	6'754 (9'709)	9'143	9'253	9'220
Legislative & Exekutive	522	524	524	488
Verwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand (ohne Auflösung Rückstellung BLPK + ohne Aktivierung Arbeitgeberbeitragsreserve)	-2'658 (297)	349	435	332
Verwaltung inkl. Betriebe	8'890	8'270	8'294	8'400
Leistungsbezüger	1'358	1'458	1'616	1'482
Beiträge an Organisationen und Institutionen	22	24	24	0
Zugekaufte Dienstleistungen	178	167	167	159
Sport / Sportanlagen	51	46	46	47
Asylwesen – Betreut durch Sozialdienst	145	151	222	203
VV Liegenschaften – Schulanlagen	829	932	1'018	951
Reinigung KantSA	10	5	5	2
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen	122	132	132	120
Spezialaufgaben und -projekte	1	0	0	0
Übrige Leistungsbezüger	1	2	2	1
Schulen der Gemeinde – Unterricht (ohne Auflösung Rückstellung BLPK)	13'033 (13'992)	13'729	14'289	14'349

Schwerpunkte

- Aufgabenüberprüfung
- Digitalisierungsstrategie
- Standortförderung
- Nachhaltige Entwicklung

Aufgabenüberprüfung

Die kommunalen Aufgaben werden auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft.

A: Das vorliegende Budget weist einen Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 47%. Damit muss die Erfolgsrechnung unter anderem mit Fremdkapital finanziert werden. Die weitere Entwicklung präsentiert sich ebenfalls angespannt (vgl. Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2025).

Z: Die Stadt Liestal erbringt ihre Dienstleistungen effizient und wirksam. Diese sind finanziell und auf Dauer tragbar. Die finanzielle Nachhaltigkeit wird sichergestellt.

L: Mittels einer Analyse sollen die Potenziale hinsichtlich Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz für jede Abteilung erarbeitet werden. Dabei wird auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden untersucht. Die Potenziale sind in Massnahmen zu übersetzen. Wo notwendig werden entsprechende politische Entscheide von Stadtrat und Einwohnerrat eingeholt. Für die Erarbeitung wird externe Unterstützung beigezogen.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	30

Digitalisierungsstrategie

Die Strategie ist vom Stadtrat verabschiedet, die Handlungsfelder bestimmt und die konkreten Massnahmen erarbeitet.

A: Die Stadt Liestal hat in den Jahren 2018/2019 eine erste Auslegeordnung bezüglich der Digitalisierung durchgeführt. Dabei wurden die Ziele (u. a. Zukunftstauglichkeit, Effizienzsteigerung, verbesserte interne Zusammenarbeit) und die strategischen Grundsätze formuliert. Aufgrund dieser Auslegeordnung wurde im Jahre 2020 durch eine externe Begleitung eine Analyse des Istzustands erhoben, insbesondere eine Analyse der wesentlichen Prozesse, der aktuell eingesetzten Software-Produkte sowie deren Stärken und Schwächen. Gleichzeitig wurden Abhängigkeiten und bestehende digitale Schnittstellen wie auch die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben analysiert.

Z: Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung soll eine Effizienzsteigerung der Leistungserbringung durch eine bessere Konzentration auf die Kundenbedürfnisse ermöglicht werden. Administrative Aufgaben sollen reduziert und Prozesse vereinheitlicht und digitalisiert werden.

L: Aufgrund der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse kann das Optimierungspotential und die damit verbundene Effizienzsteigerung eruiert werden. Diese wiederum bilden die Grundlage für die weitere Planung und Definition von Teilprojekten wie auch der Vorgehensweise und Terminierung. Dieser Prozess wird durch einen externen Projektleiter unterstützt.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	60

Standortförderung

Im Rahmen der im Entwicklungsplan 2021 erarbeiteten SWOT-Analyse des Wirtschaftsstandorts Liestal und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

A: Die Standortförderung Basel-Landschaft und die Stadt Liestal haben gemeinsam ein Stärken-Schwächen-Profil des Wirtschaftsraums Liestal erarbeitet. Auf dessen Basis wurde eine Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft abgeleitet und es wurden konkrete Massnahmen zur Strategieumsetzung formuliert (vgl. Entwicklungsplan 2021-2025, Kapitel 6.1.1.3).

Z: Der Wirtschaftsstandort Liestal entwickelt sich entlang seiner ausgewiesenen Stärken im Rahmen der formulierten Handlungsfelder weiter.

L: Die konkreten Massnahmen zu den Handlungsfeldern Gesundheitsstandort, Aufenthaltsqualität, Arealentwicklungen, Erreichbarkeit (MIV und ÖV) sowie Gründungszentren werden weiterbearbeitet. Dabei gelten die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Perspektiven, welche der Stadtrat gemeinsam mit der Geschäftsleitung im 2019 erarbeitet hat («Lebensqualität in der Hauptstadt»), als Richtschnur. Fallweise und projektbezogen wird dafür externe Unterstützung beigezogen.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	30

Nachhaltige Entwicklung

In Beantwortung des Postulats Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter» wird mittels externer Unterstützung ein Massnahmenplan erarbeitet.

- A: Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 das Postulat Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte», in welchem ausgeführt wird, die komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, Rohstoffknappheit etc. müssten heute von der Verwaltung bereichsintern erarbeitet und beantwortet werden. Es werde jedoch eine bereichsübergreifende Kompetenz dafür verlangt. Die Mitarbeitenden sollten diesbezüglich entlastet und die Querschnittsaufgaben von einer entsprechend ausgebildeten Person für nachhaltige Entwicklung übernommen werden. Es liegen die Motion «Für unserer Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik» und das Postulat «Klimaangepasste Stadtentwicklung: Analyse – Strategie – Massnahmen für eine erhöhte Lebensqualität in Liestal» vor, für welche in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet werden.
- Z: Die Stadt Liestal definiert die Handlungsfelder, aus welchen in der Folge ein Aufgabenplan abgeleitet wird, welcher die nachhaltige Entwicklung der Stadt Liestal sicherstellt. Insbesondere betreibt die Stadt Liestal eine aktive Klimapolitik und entwickelt die Stadt klimaangepasst weiter.
- L: Anstelle einer Fixanstellung werden mittels einer externen Unterstützung aufgrund einer Umfeld- sowie Unternehmensanalyse die bisher geleisteten Massnahmen aufgezeigt und die Handlungsfelder erarbeitet, welcher der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Liestal dienen. Aus den Handlungsfeldern werden in der Folge die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Diese konkreten Massnahmen werden in kommende Budgets und Entwicklungspläne aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Hierbei wird dem Klimanotstand und den beiden oben erwähnten Vorstössen aus dem Einwohnerrat Rechnung getragen.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
0220.3132.0102	ZD – Honorare	60

2. Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Verkehrswege betriebsbereit erhalten
- Koordination der Strassenbaustellen mit dem Vierspurausbau SBB und weiteren Grossbaustellen
- Reduktion der Sommerhitzeeffekte im öffentlichen Raum

Grünflächen

Bäume im öffentlichen Raum

A: Bäume sind ein wesentlicher Faktor für ein angenehmes Ortsklima. Der Gemeindebann von Liestal ist zu ca. 60% von Wald bedeckt. Die Stadt Liestal selbst verfügt über ca. 1'400 Bäume im öffentlichen Raum. Zahlreiche Bäume in den privaten Gärten und den Anlagen des Kantons kommen dazu. Durch den Klimawandel kommen die Bäume unter Druck. Viele müssen wegen Dürre und Krankheiten gefällt werden.

Z: Der Siedlungsraum und die Naherholungsgebiete sollen eine hohe Aufenthaltsqualität behalten. Der Baumbestand soll nicht reduziert werden. Gefällte Bäume sollen ersetzt werden.

L: Es wird ein Konzept erarbeitet, wie mit den Bäumen im öffentlichen Raum (im Siedlungsgebiet) umgegangen wird.

Begrünung der Stützmauer Bahnhof – Oristalstrasse

A: Die Flächen von Fassaden und Mauern speichern die Hitze der Sommertage und geben diese in den Nachtstunden ab. Temperaturen von über 60°C werden durch Abstrahlung erreicht und heizen das Stadtklima auf. Die neue Stützmauer entlang der Oristalstrasse hat eine Fläche von gegen 1'000 Quadratmetern, welche der Sonne voll ausgesetzt wird.

Z: Die Aufheizung und Hitzeabstrahlung der Stützmauer Oristal sollen reduziert werden.

L: Eine Begrünung der Stützmauer reduziert das Aufheizen dieser Fläche. Die Begrünung wird unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten vorgenommen. Die Kostenübernahme durch die SBB mit einer Anpflanzgarantie von 2 Jahren ist in Verhandlung.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
6150.5010.0198	SBB-Vierspurausbau	50

Neugestaltung Friedhof

- A: Der Friedhof ist eine grüne Oase im Herzen Liestals. Bereits heute sind aufgrund platzsparender Bestattungsformen viele ökologisch wertvolle Flächen entstanden. Indes fehlt ein Aufenthaltsort im Schatten mit Sitzgelegenheiten.
- Z: Als neue Bestattungsform ist ein Urnengarten zu schaffen. Im Friedhof wird zudem ein Ort geschaffen, wo sich eine Personengruppe im Schatten auch für längere Zeit im Freien aufhalten kann.
- L: Mithilfe der Mitarbeiter der Grünflächen und eines lokalen Gartenbauers wird diese Anlage gebaut. Für externe Leistungen wird von der Prader-Fehr Stiftung maximal TCHF 50 als Beitrag mitfinanziert.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7710.5030.0265	Friedhof: Urnengarten	50

Neue LED-Stadionbeleuchtung Gitterli

- A: Die Beleuchtung des Stadions und des Rasenspielfläche im Gitterli wird über herkömmliche Scheinwerfer gewährleistet. In den vergangenen Jahren hat sich die Beleuchtungstechnologie stark hin zu effizienteren Systemen gewandelt. Einzelne Leuchten fallen von Zeit zu Zeit aus. Die elektrische Installation ist am Ende der Lebensdauer.
- Z: Auf dem Gitterli soll eine Beleuchtung eingesetzt werden, welche weniger Streulicht und tiefere Energiekosten erzeugt. Die Anfälligkeit für Ausfälle soll reduziert werden.
- L: Die bestehenden Beleuchtungskörper werden mit LED-Leuchtkörper ersetzt. Die alten Leitungen an den Masten werden gleichzeitig ersetzt. Subventionierungsmöglichkeiten über Förderungsprogramme werden geprüft.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
3414.5030.0183	Ersatz Beleuchtung Stadion Gitterli	150

Projektierung

Vierspurausbau SBB, Projektierung Velostation

- A: Der Kredit für eine neue Velostation wurde vom Stimmvolk im Herbst 2018 genehmigt. Sie wird im neuen Bahnhof integriert werden. Dieses Bauwerk wird unterhalb des neuen Bahnhofgebäudes gebaut. Es befindet sich unmittelbar unter den Perrons und verkürzt durch die Nähe zu den Geleisen die Umsteigezeit zwischen Velo und Bahn.
- Z: Das Bahnhofgebäude wird ab 2023 realisiert. Die Velostation muss deshalb bereits 2022 errichtet und im 2021 geplant werden. Das Ziel ist der Bau der Velostation im Jahre 2022.

L: Mit der Bauherrschaft des Bahnhofgebäudes, der SBB-Infrastruktur, wird der Unternehmer ausgewählt, welcher sowohl den Bahnhofsneubau und die Velostation als dessen Fundament erstellt. Dazu ist die Projektierung abzuschliessen.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
6150.5010.0260	Projektierung Velostation Teil Gesamtkredit Velostation	150

Realisierung Heidenlochstrasse

A: Die Heidenlochstrasse verbindet die neuen Entwicklungsgebiete Grammet, Alte Brunnen und Cheddite. Sie ist überlastet und durch die vielen Bauarbeiten in einem sehr schlechten Zustand. Ein Strassenprojekt wurde 2019 zur Volksabstimmung gebracht und angenommen.

Z: Die Heidenlochstrasse wird ausgebaut und damit den neuen Anforderungen an eine Sammelstrasse gerecht.

L: Der Bau der Infrastrukturanlagen (Strasse und Wasserleitung) wird 2020 gestartet und soll im Planjahr 2021 abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
6150.5010.0230 6150.5010.0272	Strasse Teil Gesamtkredit Heidenlochstrasse	1'400

Verkehrsflächen

Umrüstung Beleuchtung auf LED

A: Die Strassenbeleuchtung wird durch die neue LED-Technologie energieeffizienter. So konnte seit 2013 der Stromverbrauch trotz mehr Leuchtpunkten in Liestal um 36% gesenkt werden. Es sind heute ca. 1/3 der Strassenleuchten auf die neue Technologie umgerüstet worden.

Z: Die Umrüstung durch neue LED-Leuchten soll kontinuierlich erfolgen, um die Energieeffizienz weiter zu steigern.

L: Im 2021 soll eine weitere Tranche von 141 Leuchten auf die LED umgerüstet werden.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
6150.5010.0279	LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung	215

3. Bildung / Sport

Lukas Felix / Stephan Zürcher

Der Bereich Bildung befasst sich im kommenden Jahr auf verschiedenen Ebenen mit der Umsetzung der in der Arbeitsgruppe Steuerung Bildung erarbeiteten Elemente. Dabei bildet die Organisation der speziellen Förderung ein gewichtiger Teil, da hier am meisten neu zu organisieren ist. Parallel dazu läuft der tägliche Unterricht, die tägliche Betreuung unter den Rahmenbedingungen von Covid 19, was auch eine stete Herausforderung darstellt.

Schwerpunkte

- Gesamtkonzeption Frühbereich
- Spezielle Förderung
- Bedarfserhebung Morgenbetreuung

Konzeption Frühbereich und Prüfung der Tarifstruktur

A: Eine der Massnahmen in der Erhebung der Steuerungsmöglichkeiten ist die Überprüfung und Angleichung der Tarifstruktur in den verschiedenen Bereichen der Familien- und Schulgängenden n Betreuung. Mit dem Wechsel der Fachstelle Familien in den Bereich Bildung/Sport können die Verbindungen von Bildung und Betreuung im Frühbereich einander angeglichen werden.

Z: Die Fachstelle Familie ist mit ihren Aufgaben im Frühbereich im Bereich Bildung/Sport so integriert, dass die Angebote für die Eltern klar und einfach zugänglich sind. Die städtischen Reglemente und Verordnungen sind dem Konzept entsprechend angepasst. Die Betreuung der Kinder im Frühbereich und der schulischen Betreuung ist für alle Eltern finanziell tragbar und attraktiv für alle Familien in Liestal. Die Mittel werden dort eingesetzt, wo sie am meisten Wirkung entfalten.

L: Es wird ein Konzept für die Betreuung und Bildung im Frühbereich erarbeitet, welches auf die Angebote im schulischen Bereich abgestimmt ist. Zudem werden die Abläufe und die Finanzierung in der schulischen und der vorschulischen Betreuung analog aufgebaut und die beiden Systeme einander angenähert. Für alle Anspruchsgruppen der Betreuung im Frühbereich der schulischen Betreuung wird ein Gefäss zum Austausch geschaffen.

Spezielle Förderung

A: Eine der Massnahmen in der Erhebung der Steuerungsmöglichkeiten ist die Neuorganisation der speziellen Förderung und deren Konsolidierung in einem Pool. Seit längerer Zeit hat der Kanton eine Anpassung in der Regulierung der Speziellen Förderung, von einer individuell gesteuerten Zuweisung zu einem poolgesteuerten Mengengerüst, angekündigt. Die Vorlage wurde nun im Juni dieses Jahres verabschiedet. Die Einführung soll auf das Schuljahr 2020/2021 hin erfolgen. Nun muss die Schule die Umsetzung der Poollösung für Liestal planen und organisieren. Dabei muss die Gewährleistung der Zugänge für die Kinder mit Bedarf fair und gerecht sichergestellt werden, ohne den Pool zu überschreiten.

Z: Es besteht ein Konzept zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben der Speziellen Förderung an der Primarstufe Liestal und die nötigen Punkte sind im Schulprogramm gefasst.

L: Bereits im Schuljahr 2020/2021 wird in gewissem Rahmen die Umsetzung der Poollösung getestet und es werden verschiedene Pilotprojekte (Einsatz von Zivildienstleistenden, Assistenzen im Kindergarten, andere Formen der Förderung, Möglichkeiten der Abklärung und Beratung etc., vgl. die Massnahmen aus der Arbeitsgruppe Steuerung Bildung Sport) im Rahmen des ordentlichen Budgets gefahren. Diese dienen als Grundlage für die Stossrichtung des Konzepts. Dazu hat die Schulleitung eine Arbeitsgruppe und eine Begleitgruppe eingesetzt.

Schulergänzende Betreuungsangebote

A: Mit dem Schul- beziehungsweise dem Kindergartenstart um 8.00 Uhr stossen berufstätige Eltern an die Grenzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit sichergestellt werden kann, dass beide Elternteile arbeitstätig sein können, soll der Bedarf nach einer Lösung für die schulergänzende Betreuung vor 8.00 Uhr abgeklärt werden.

Z: Es können Aussagen über den Bedarf an ausserschulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter vor 8.00 Uhr gemacht werden.

L: Es wird eine Bedarfserhebung bei den Eltern als Grundlage für allfällige weitere Massnahmen durchgeführt.

AG Steuerung BS: Kooperation zu Vollkosten im Bereich der Kleinklassen

A: Eine der Massnahmen in der Erhebung der Steuerungsmöglichkeiten ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zu Vollkosten, wenn noch Plätze in den Kleinklassen verfügbar sind. Gleichzeitig bricht der bestehende Kleinklassenkreis weg, da mit Bubendorf eine nächste Gemeinde die Kreisschule verlassen hat. Der Stadtrat will die umliegenden Gemeinden sowie die Gemeinden der Frenkentaler gewinnen, einen gemeinsamen Kleinklassenkreis zu bilden. Dabei müssen die bisherigen Vertragsbedingungen neu verhandelt werden. Grundprämisse ist eine Bezahlung der Vollkosten.

Z: Die Gemeinden im Einzugsgebiet Liestals beteiligen sich an vertraglich an einem gemeinsamen Kleinklassenkreis. Somit können die Klassen optimiert werden.

L: Im Verein Frenkentaler plus sowie mit den umliegenden Gemeinden wird eine vertragliche Vereinbarung getroffen, die die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf für eine Kleinklasse regelt und die Kostenübernahme durch die Kreisgemeinden festlegt.

Personalaufwand für Kindergarten und Primarschule

Erfolgsrechnung (nur Personalaufwand Kontenart 30)

TCHF	RE19 Netto	BU20 netto	ZB20 Netto	BU21 netto
Schulen der Gemeinde – Unterricht – Total <small>(ohne Auflösung Rückstellung BLPK TCHF 959)</small>	13'033 <small>(13'992)</small>	13'729	14'289	14'349
Schulen der Gemeinde - Personalaufwand	13'351	13'052	13'612	13'643
Erwachsenenbildung	84	68	68	85
Aufgabenhort und Mittagstisch	202	212	212	220
Familienergänzende Tagesstrukturen	163	174	174	192
Schulschwimmen	44	46	46	43
Schulsozialarbeit	133	135	135	126
Ferienbetreuung	15	42	42	41
Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtung	-959	0	0	0

4. Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Thomas Kunz

Schwerpunkte

- Prozessverbesserungen

Prozessverbesserungsmöglichkeiten mit neuer Kernapplikation

A: Der Bereich Finanzen/Einwohnerdienste und seine Abteilungen bearbeiten viele (Standard)-Prozesse, welche keine Investitionskredite benötigen. Die Abteilung Buchhaltung wird an einer Weiterentwicklung der Prozesse arbeiten, sobald eine neue Kernapplikation (Software für Buchhaltung, Kreditoren und Debitoren, Löhne etc.) zur Verfügung steht. Die Abteilung Steuern steht betreffend die Weiterentwicklung in starker Abhängigkeit zu den gesetzlichen und technologischen Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung. Die Abteilung Einwohnerdienste wird ebenfalls von der Einführung einer neuen Kernapplikation profitieren um die zahlreichen Anliegen der stetig wachsenden Bevölkerung in guter Qualität erfüllen zu können. Die Informatik hat mit dem Wechsel auf das neueste Betriebssystem und Office-Produkten im Dezember 2019 einen Meilenstein hinter sich. Für das Jahr 2021 sind keine ausserordentlichen Anschaffungen betreffend Hard- und Software geplant.

Z: Im Bereich Finanzen/Einwohnerdienste werden in den Abteilungen Buchhaltung und Einwohnerdienste Prozessverbesserungen angestrebt. Z.B. ein papierloser Kreditoren-Workflow.

L: Das Augenmerk gilt der Digitalisierungsstrategie (vgl. Ziff. 1.1 hievon). Daraus werden neue Handlungsfelder entstehen. Die angestrebten Prozessverbesserungen stehen in zeitlicher Abhängigkeit zur Digitalisierungsstrategie respektive zur Einführung einer neuen Kernapplikation. Die finanziellen Mittel sind beim Projekt Digitalisierung eingestellt.

Erträge

TCHF netto	RE19	ZB20	BU21
Total Erträge	-47'337	-50'247	-46'375
Steuererträge	-43'514	-46'065	-42'669
Finanzausgleich	-250	-865	0
lokale Erträge EK	-3'219	-2'899	-3'288
Finanzvermögen	-355	-418	-418

Steuererträge Natürliche Personen und Juristische Personen

Basierend auf der Steuerertragsprognose des Kantons BL (BAK Basel Economics) wurden die Steuererträge für die Jahre 2019 und 2020 angepasst und für das Budgetjahr 2021 die Ertragsschätzung vorgenommen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die kantonalen Annahmen für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um 1/4 geringeres Wachstum angenommen.

Wachstum der Steuererträge aufgrund konjunktureller Entwicklung

Natürliche Personen	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
	Einkommen			Vermögen		
	% zum Vorjahr			% zum Vorjahr		
Jahr	EP20-24	BU21	BU21 minus EP20-24	EP20-24	BU21	BU21 minus EP20-24
2019	1.9%	2.0%	+ 0.1%	5.8%	11.5%	+ 5.7%
2020	2.0%	-1.0%	- 3.0%	2.0%	-2.7%	- 4.7%
2021	1.9%	0.4%	-1.5%	1.6%	1.0%	-0.6%

Einkommenssteuern:

- Jahr 2020: negatives Wachstum Aufgrund COVID-19.
- Jahr 2021: geringes Wachstum prognostiziert.

Vermögenssteuern:

- Jahr 2020: negatives Wachstum Aufgrund COVID-19.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus der Vermögenssteuer.

Juristische Personen	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
	Gewinn			Kapital		
	% zum Vorjahr			% zum Vorjahr		
Jahr	EP20-24	BU21	BU21 minus EP20-24	EP20-24	BU21	BU21 minus EP20-24
2019	1.4%	6.8%	+ 5.4%	0.0%	1.9%	+ 1.9%
2020	1.7%	-7.1%	- 8.8%	1.5%	-5.3%	- 6.8%
2021	2.9%	1.4%	-1.5%	0.8%	3.4%	2.6%

Gewinn- und Kapitalsteuern

- Jahr 2020: negatives Wachstum Aufgrund COVID-19.

Wachstum der Steuererträge aufgrund Bevölkerungsentwicklung

Die getroffenen Annahmen lauten:

- Bevölkerungszunahme im Jahr 2021 um 137 Personen (EP20-24/PJ21: 216 Personen)
 - Grundlage dazu bildet die Quartierplanentwicklung sowie die Auswertung der Daten der Einwohnerkontrolle.
 - Siehe Details im EP21-25
- Steuerertrag Natürliche Personen pro Einwohner: CHF 2'359.--
- zusätzlicher Steuerertrag Natürliche Personen: TCHF 322

Steuererträge Juristische Personen: Steuervorlage 2017

Die Annahme der Steuervorlage 2017 anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2019 hat folgende Reduktion der Steuererträge zur Wirkung:

Steuerart	TCHF	Bemerkungen
Gewinnsteuern	400	- Reduktion von 15% für neue Abzüge für Patentbox und Inputförderung Forschung und Entwicklung.
Kapitalsteuern	2'000	- Reduktion Steuersatz von 0.275% auf 0.055%. Beide Steuersätze sind „Maximalsteuersätze“. - Reduktion von 20% auf dem steuerbaren Kapital aufgrund Reduktion der Bemessungsgrundlage für Beteiligungen und Patente.
Total	2'400	
Anteil Bundessteuer	-553	- Der Bund erhöht für die Kantone den Anteil an der Direkten Bundessteuer. Die Erhöhung soll angemessen an die Gemeinden weitergegeben werden. - Im Kanton BL wird dieser Anteil nach Einwohnerzahl und im Rahmen einer 5jährigen Übergangsfrist auch nach der Steuerkraft der Juristischen Personen verteilt.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Steuererträge		-43'514	-46'065	-42'669
	Natürliche Personen		-37'813	-41'575	-38'892
	Basis: Veranlagung		-34'911	-35'391	-36'062
	Basis: Quellensteuer		-2'846	-2'775	-2'850
	aus Vorjahren		-56	-3'409	20
	Juristische Personen		-6'113	-4'483	-3'602
	Ertragssteuern		-3'224	-2'980	-3'021
	Kapitalsteuern		-2'224	-560	-581
	aus Vorjahren		-665	-943	0
	Abschreibungen von Steuern		411	430	379
	Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen		-161	-70	-89
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)		873	500	468
	Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)		-300	0	0
	Ertragsanteile an Bundessteuern		0	-437	-554
	Direkte Bundessteuer		0	-437	-554

Finanzausgleich, Sonderlastenabgeltungen und Kompensationsleistungen

Horizontaler Finanzausgleich

- Wegen dem zu erwartenden Einbruch bei den Steuererträgen 2020 (COVID-19) wird die Steuerkraft 2021 voraussichtlich tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet. Dies wird dazu führen, dass es im Jahr 2021 sehr wahrscheinlich zu einer Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommt. Der Kanton rechnet mit einer Kürzung von CHF 200.- pro Einwohner. Damit wird die Stadt Liestal voraussichtlich keinen Horizontalen Finanzausgleich erhalten im Jahr 2021.

Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

- Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet. Im BU21 wird mit einem Beitrag in derselben Grössenordnung gerechnet.

Übergangsbeiträge

- Die Übergangsbeiträge wurden bis Ende 2019 ausgerichtet.

Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung

- Ab Jahr 2018 erfolgt die Kompensation nicht mehr nach Einwohnerzahl, sondern neu nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen.

Kompensationsleistung für 6. Primarschuljahr

- Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden von den Gemeinden die 6. Klassen übernommen. Der Kanton zahlt dafür einen Beitrag, welcher die Personal- wie auch Infrastrukturkosten zu decken hat.

Erfolgsrechnung

TCHF – netto	RE19	ZB20	BU21
Horizontaler Finanzausgleich (Empfängergemeinde)	-119	-865	0
Sonderlastenabgeltung Bildung	-270	-442	-339
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'758	-1'735	-1'747
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	-1'243	-1'205	-1'226
Übergangsbeiträge	-131	---	---
Kompensationsleistung für Ergänzungsleistung	-690	-726	-727
Kompensationsleistung für 6. Primarschulen	-1'729	-1'750	-1'759

Lokale Erträge

VV Immobilien Nutzung durch Dritte

- Wegfall von Mieterträgen: Per 1. Juli 2020 wurden die Bereiche Hochbau/Planung und Tiefbau neu organisiert. Die bisherige Abteilung Tiefbau wurde als Abteilung Projektierung in den neuen Bereich Tiefbau (bisher Betriebe) eingegliedert. Die Mitarbeitenden der Abteilung Projektierung arbeiten heute noch im Rathaus. Sie werden in Zukunft im Werkhof arbeiten. So können die Synergien mit den anderen Abteilungen des neuen Bereichs Tiefbau optimal genutzt werden. Hierzu müssen die notwendigen zusätzlichen Büroflächen im Werkhof bereitgestellt werden.

Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung

- Dabei handelt es sich um Infrastrukturbeiträge. Die Höhe dieser Ertragsposition ist abhängig von der im QP-Vertrag vereinbarten Höhe des Infrastrukturbetrages sowie dem Zeitpunkt der entsprechenden Areal-Überbauung.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	lokale Erträge EK		-3'219	-2'899	-3'288
	Vergütungen durch Dritte		-1'518	-1'058	-1'483
	übrige		-258	-287	-303
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern		-762	-210	-626
	Steuerveranlagungen		-318	-316	-318
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen		-180	-245	-235
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte		-245	-194	-180
	Rathaus		-12	-11	-13
	Wohnungen in Schulliegenschaften		-100	-101	-113
	andere Erträge von Schulliegenschaften		-26	-26	-28
	Wohnungen im Werkhof		-62	-57	-26
	Sekundarschulanlagen		-45	0	0
	Nutzung Allmend		-77	-75	-86
	Verkehrsbussen		-145	-110	-152
	Parkplätze - Ertrag für EK		-468	-374	-429
	W&U Parkplätze und -uhren		89	36	29
	Erträge aus Parkplatzgebühren		-667	-440	-488
	Einlage in Parkplatzfonds		110	30	30
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen		-756	-766	-766
	Wasserversorgung		-249	-249	-249
	Abwasserbeseitigung		-387	-387	-387
	Abfallbeseitigung		-120	-130	-130
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung		-9	-322	-192

Aufwendungen

Finanzausgleich, Ausgleichsfonds und Kompensationsleistungen

Finanzierung Härtefonds

- Per 1. Januar 2019 wurde ein separater Härtefonds geschaffen, aus welchem zukünftig die Härtebeiträge ausgerichtet werden. Erstmals wurde der Härtefonds mit CHF 4 Mio. aus dem Ausgleichsfonds alimentiert. Bei Bedarf erfolgen jährliche Einlagen mittels pro-Kopf-Beiträgen aller Gemeinden. Voraussichtlich wird dies für 2021 nicht der Fall sein.

Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe

- Im Jahr 2019 wurden erstmals Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden solidarisch mit CHF 10.- pro Einwohner alimentiert.

Ergänzungsleistungen AHV - Kompensationsleistung

- Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2021 auf die Gemeinden entfallende EL-Anteil rund CHF 45.3 Mio. oder rund CHF 156.- pro Einwohner betragen.

Erfolgsrechnung

TCHF	RE19	ZB20	BU21
Horizontaler Finanzausgleich (Gebergemeinde)	---	---	---
Finanzierung Härtefonds	0	0	0
Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	143	144	144
Kompensationsleistungen Realschulbauten und KESB	375	375	374
Spitalbeschulung	7	7	6
Ergänzungsleistungen AHV	2'687	2'346	2'269
Ergänzungsleistungen – Kompensationsleistung	-690	-726	-727
--> Total (netto)	1'997	1'620	1'542

Schuldzinsen Einwohnerkasse

Erfolgsrechnung

TCHF	RE19	ZB20	BU21
Zinssatz	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen BLPK: Annuitätenmodell	240	235	230

Ab dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

Erfolgsrechnung

TCHF	RE19	ZB20	BU21
Zinssatz	-0.11%	0.06%	0.19%
Schuldzinsen Fremdkapital	-31	22	43

Aufgrund des weiterhin günstigen Zinsumfeldes (Negativ-Zinsen) ist für die Jahre 2020 und 2021 mit geringen Schuldzinsen zu rechnen.

5. Sicherheit / Soziales

Regula Nebiker / René Frei

Schwerpunkte

- Konzept Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum
- Alarmierung in öffentlichen Gebäuden
- Job Messe für arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende

Sicherheit

Konzept Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum

- A: Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich gerne im öffentlichen Raum zur Pflege ihrer Kontakte. Speziell Pausenhöfe oder Spielplätze sind beliebte Versammlungsorte, da diese meist Schutz vor Witterung bieten. In den letzten Jahren entwickelten sich diese Treffen zunehmend in Partys, an welchen in grossen Mengen Alkohol und/oder Cannabis konsumiert wird. Dadurch entsteht eine Enthemmung, welche zu Lärmbelästigung und Littering sowie zu Vandalismus führt. Die Klagen von Anwohnenden wie aber auch der Lehrkräfte der betreffenden Brennpunkte haben stark zugenommen. Präventive Gespräche der verantwortlichen Personen für die Jugendarbeit in Liestal mit den fraglichen Gruppen brachten nur kurzfristig eine Verbesserung, da sich die Gruppen sehr schnell verändern. Einsätze der Polizei und eines Sicherheitsdienstes führten zur Auflösung vereinzelter Brennpunkte. Dies bildeten sich jedoch umgehend an anderen Orten. Das sich derzeit im politischen Prozess befindende Polizeireglement regelt die Form des Zusammenlebens und legt die Sanktionen bei Verstössen fest.
- Z: Es besteht ein Konzept zur Minimierung der Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum (Prävention und Repression), in welchem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit haben, sich zu entwickeln.
- L: Zusammen mit Fachstellen und Spezialisten wird die aktuelle Situation analysiert. Das Konzept zur Minimierung der Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum soll in Zusammenarbeit mit diesen Fachstellen und unter Einbezug der Nutzer der Brennpunkte erarbeitet werden. Hier erhält der neu geschaffene «Runde Tisch Jugend» eine wichtige Rolle.

Alarmierung in öffentlichen Gebäuden

- A: Öffentliche Gebäude sind aufgrund des hohen Personenaufkommens oder bedingt durch ihren Zweck höher den Gefährdungen wie Drohungen, Amok, etc. ausgesetzt. Für diese Szenarien wurde ein Notfallhandbuch mit Verhaltensanweisungen und zur Ereignisbewältigung erarbeitet. Ein wesentliches Element der Ereignisbewältigung ist die Alarmierung, welche von Ereignis zu Ereignis unterschiedliches Verhalten der sich im Gebäude befindenden Personen bedingt. Bis auf das Schulhaus Frenke gibt es noch in keinem weiteren öffentlichen Gebäude Alarmierungsmöglichkeiten.
- Z: Es ist die geeignete technische Einrichtung zur Alarmierung in den öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Werkhof, Schulhäuser und Jugendzentrum) evaluiert und die Beschaffung ist im Budget 2022 respektive im Entwicklungsplan eingestellt.
- L: In Zusammenarbeit mit den Bereichen Hochbau/Planung und Bildung/Sport wird ein geeignetes Alarmierungsmittel evaluiert und/oder der Zutritt entsprechend geregelt, um kostenintensive Alarmierungssysteme vermeiden zu können.

Schiesssportanlage Sichertern

- A: Der Betrieb der Schiesssportanlage Sichertern (SSA Sichertern) wird seit dem Jahr 2002 durch die Schützengesellschaft Liestal im Rahmen einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. Hierfür hat er aus den eigenen Reihen eine Geschäftsleitung eingesetzt, welche für den Schiessbetrieb und den Unterhalt der Anlagen sorgte. Nun steht die Nachfolgeplanung der sowie nach 18 Jahren die Überprüfung des städtischen Beitrags an, weshalb es jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, die Ausrichtung und Zukunft des Schiesswesens zu überprüfen. Schliesslich drängt es sich auf, dass auch das komplexe Vertragswerk der Rechte an der SSA Sichertern, welches aus insgesamt 16 Verträgen besteht, überarbeitet wird.
- Z: Die Leistungsvereinbarung der SSA Sichertern ist den heutigen Gegebenheiten an das Schiesswesen angepasst und die Nachfolgeplanung der Geschäftsleitung ist geregelt. Das Vertragswerk ist überprüft und die Planung für die Entflechtung der Verträge liegt vor.
- L: Es wird eine Projektgruppe aus den Bereichen Sicherheit/Soziales und Hochbau/Planung sowie Vertreter/innen der Schützengesellschaft Liestal gebildet. Für die Projektleitung wird, speziell für die Entflechtung der Verträge, ein externer Projektleiter engagiert. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden dabei einbezogen.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
1611.3132.0400	Schiesswesen – Honorare externe Berater	40

Sozialberatung

Jobmesse für arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende

- A: Bedingt durch die Corona Krise haben viele Personen, vornehmlich im Gastgewerbe oder in Dienstleistungsbetrieben, ihre Stelle verloren. Diese werden derzeit durch das KIGA oder durch die RAV-Zentren betreut. Es wird davon ausgegangen, dass ab Mitte 2021 eine grosse Anzahl dieser Personen keine neue Anstellung haben werden und Sozialhilfe beziehen müssen. Die Finanz- und Kirchendirektion geht von einer Zunahme der Fallzahlen von 15 bis 20 Prozent aus, welche sich in einer Zunahme der Kosten um 25% gegenüber der Sozialhilfekosten im Jahr 2018 niederschlagen würden. Damit würde die bestehenden Arbeitsintegrationsmassnahmen (AIP) an ihre Grenzen stossen.
- Z: Die durch die Coronakrise betroffenen Personen sollen innert kürzester Zeit wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden.
- L: Die Stadt Zofingen führte im Jahr 2015 mit regionalen Unternehmen eine spezielle Jobmesse für arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende durch. 25 % der teilnehmenden Sozialhilfebeziehenden konnten abgelöst respektive vermittelt werden. Nach einem Austausch mit der Stadt Zofingen über ihre Erfahrungen bezüglich der durchgeführten Jobmesse wird in Zusammenarbeit mit dem AIP Pratteln eine Jobmesse geplant. Dabei wird die Zusammenarbeit mit KMU Liestal sowie weiteren regionalen Arbeitgeberverbänden angestrebt.

Erfolgsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
5720.3636.0400	Beiträge private Organisationen – Eingliederungsmassnahmen	8

6. Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

Schwerpunkte

- Entwicklung Bahnhofsareal, Begleitung Vierspurausbau SBB – städtische Projekte
- Ergänzungsbauten zur Sicherstellung des Schulraumbedarfs, Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Schulanlagen
- Arealentwicklung im Perimeter Rheinstrasse und Begleitung der Quartierpläne und Ausnahmeüberbauungen

Im 2021 werden die bereits in den vorangegangenen Budgetprozessen bewilligten und in den jeweiligen Jahresprogrammen beschriebenen Projekte weiterbearbeitet. Es steht die Umsetzung von angefangenen Projekten im Vordergrund.

Der Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB werden in den Jahren 2021 bis 2022 in eine neue Phase kommen. Haben sich die Arbeiten bisher auf die Oristalseite und den Burgraben konzentriert, werden ab 2021 auf der Stadtseite am Bahnhofplatz die Immobilienprojekte des Quartierplans Bahnhof Corso realisiert. Bereits ab 2021 soll mit dem Bau der städtischen Velostation und des Bürobaus begonnen werden, ab 2022 erfolgt gemäss der Planung der SBB der Neubau des Aufnahmegebäudes. Die Begleitung des SBB-Vierspurausbau, der Realisierung des QP Bahnhof Corso mit den neuen Bahnhofsgebäuden und die Weiterbearbeitung der städtischen Projekte, die in engem Zusammenhang mit dem Vierspurausbau stehen (Schwieristeg, Sichternsteg, Velostation) bilden im 2021 einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeiten des Bereichs Hochbau/Planung.

Im Hochbau bilden die im Entwicklungs- und Finanzplan dargelegten Investitionsvorhaben zum Schulraum den Jahresschwerpunkt. Die Priorisierung wird jährlich mit den aktualisierten Prognosen abgeglichen. Als erstes wird der Pavillon Rosen so weit instand gestellt, dass er als kostengünstiges Schulraumprovisorium für weitere 6 Jahre genutzt werden kann. Nachfolgend wird das Bauprojekt zum Ersatzbau des Pavillons der Schulanlage Gestadeck realisiert. Die überarbeiteten Bedarfszahlen der Schulraumprognose deuten auf Grund des Rückgangs der Geburtenzahlen eine momentane Entspannung im Bedarf von zusätzlichem Schulraum an, so dass die vorliegenden Ausbauprojekte in den Schulanlagen Frenke und Fraumatt zeitlich nach hinten verschoben werden können. Um handlungsfähig zu sein muss die Planung für das Ausbauprojekt der Schulanlage Fraumatt auf Vorprojektstufe konkretisiert werden. Mit der Verschiebung der Totalsanierung der Schulanlage Rotacker auf «später» müssen hier Massnahmen zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit geplant werden.

In der Planung steht die Begleitung der Arealentwicklungen im Bahnhofs- und Postperimeter im Zentrum: QP Am Orisbach, Erweiterungsbau Gerichtsgebäude, und Arealentwicklung Lüdin-Areal. Weitere Quartierpläne befinden sich in der Erarbeitungs- und Genehmigungsphase: QP Ziegelhof II, QP Mühlematt (EBL), QP Im Oristal (Burri Mangold), QP Mühlemattstrasse (Spitalparking). Einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bildet die Arealentwicklung (Masterplanung) im Perimeter der Rheinstrasse.

In allen Projekten des Bereichs Hochbau/Planung gilt es die Erkenntnisse zu möglichen Handlungsfeldern bezüglich Klimazielen und einer klimaangepassten Stadtentwicklung einfließen zu lassen.

Hochbau

Pavillon Rosen, Ertüchtigung als Schulprovisorium

A: Der 1963 als Provisorium konzipierte Pavillonbau an der Rosenstrasse muss während der Bauphase des Pavillons Gestadeck und der geplanten Instandsetzung des Rotackerschulhauses für mindestens weitere sechs Jahre als Provisorium dienen. Hierzu muss er baulich ertüchtigt werden.
Z: Der Pavillon Rosen ist im 2021 instandgesetzt und steht für die Nutzung als Provisorium während weiteren sechs Jahren zur Verfügung.
L: Das Bauprojekt der für eine weitere Nutzung notwendigen baulichen Massnahmen liegt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% vor. Die baulichen Massnahmen werden gemäss Bauprojekt umgesetzt.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
2171.5040.0269	SA Rosen: Ertüchtigung als Provisorium	600

Schulanlage Gestadeck – Erneuerung Pavillon

A: Gemäss der Masterplanung Schulbau wird der Schulstandort Gestadeck längerfristig einen ganzen Klassenzug beherbergen. Das Primarschulhaus Gestadeck besteht heute aus dem Schulhausbau aus dem Jahr 1887, seinem rückwärtigen ersten Erweiterungsbau (Zwischenbau) aus den 50-er Jahren und dem parallel an die Hangkante gebauten «Vereinspavillon». Dieser wurde ursprünglich nicht für die schulische Nutzung gebaut, diente trotzdem viele Jahre u.a. als Werkraum der Schulanlage. Der Pavillon entspricht weder aus energetischer noch aus gebäudetechnischer Sicht den heutigen Normen und den Anforderungen für den Schulbetrieb.
Z: Am Schulstandort Gestadeck stehen für den Unterricht eines Klassenzugs gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal genügend Schulräume und Pausenplätze zur Verfügung. Der Pavillon ist neu gebaut.
L: Das Vorprojekt für den Ersatzbau des Pavillons und die Umgebungsgestaltung liegen mit einer Kostengenauigkeit von 15% vor. Es beinhaltet neben dem Bau eines behindertengerechten Klassenzimmers mit Gruppenraum, den bedarfsgerechten Bau eines zusätzlichen Mehrzweckraums und der Räumlichkeiten für den Werkunterricht. Das Projekt umfasst auch kleinere Ergänzungsarbeiten am Hauptbau, so dass Teile des Treppenhauses in Zukunft als Gruppenräume genutzt werden können. Mit gezielten Eingriffen in die Umgebungsgestaltung werden die bestehenden Defizite der heutigen Pausenplätze und des sicheren Zugangs zum Gebäude eliminiert. Damit stehen der Schule nach Abschluss der Bauarbeiten gemäss Raumprogramm der Stadt Liestal, mit Ausnahme der Turnhalle, genügend Schulräume für einen Klassenzug zur Verfügung.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
2171.5040.0221	SA Gestadeck – Erneuerung Pavillon	30

Werkhof, Büroflächen für die Abteilung Projektierung

- A: Per 1. Juli 2020 wurden die Bereiche Hochbau/Planung und Tiefbau neu organisiert. Die bisherige Abteilung Tiefbau wurde als Abteilung Projektierung in den neuen Bereich Tiefbau (bisher Betriebe) eingegliedert. Die Mitarbeitenden der Abteilung Projektierung arbeiten heute noch im Rathaus. Sie werden in Zukunft im Werkhof arbeiten. So können die Synergien mit den anderen Abteilungen des neuen Bereichs Tiefbau optimal genutzt werden. Hierzu müssen die notwendigen zusätzlichen Büroflächen im Werkhof bereitgestellt werden.
- Z: Im Werkhof stehen genügend Büroflächen für die Abteilung Projektierung zur Verfügung. Die Büroflächen im Werkhof befinden sich, mit Ausnahme der Wasserversorgung, in räumlicher Nähe zueinander.
- L: Zwei Wohnungen im Werkstattgebäude werden zu Büros umgebaut. Sie beherbergen in Zukunft Räumlichkeiten für die Bereichsleitung, das Sekretariat, und die Abteilungen Projektierung, Verkehrsflächen und Grünflächen. Mit einer neuen Erschliessung wird zudem die räumliche Nähe mit den übrigen Büroräumen im Werkstattgebäude hergestellt. Die freiwerdenden Räume im Werkhofgebäude werden durch die Mitarbeitenden der Wasserversorgung genutzt. Damit wird die Bürosituation für die Mitarbeitenden der Wasserversorgung verbessert.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
6150.5040.0266	Werkhof: Umbau Wohnungen zu Büros	200

Sporthalle Frenke Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit

- A: Die Instandstellung der Sporthalle Frenke wird gemäss Investitionsprogramm frühestens in 10 Jahren erfolgen. Um die Gebrauchstauglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt zu gewährleisten, sind diverse Sofortmassnahmen nötig.
- Z: Die Gebrauchstauglichkeit der Sporthalle Frenke ist für mindestens weitere 10 Jahre sichergestellt.
- L: Unter dem Titel «Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit» werden Massnahmen zur Betriebssicherheit, wie die Umsetzung des Fluchtwegkonzepts, diverse bauliche Sicherheitsmassnahmen und die Sanierung der WC-Anlagen ausgeführt. Im Folgejahr sind noch weitere Massnahmen an der Beleuchtung der Hallen nötig.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
2171.5040.0262	SA Frenke: Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit	290

Wohnheim für Asylsuchende Liestal – Erneuerung, Realisierung

- A: Das Wohnheim für Asylsuchende Liestal (WAL) am Benzburweg ist in einen schlechten baulichen Zustand. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht. Eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung liegt vor.
- Z: Dem Asylwesen steht ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können. Das Bauprojekt liegt vor.
- L: Das Bauprojekt für die Erneuerung des Wohnheims für Asylsuchende wird realisiert werden. In einem nächsten Schritt wird das Bauprojekt erarbeitet. Res bildet die Grundlage für die zur Kreditgenehmigung notwendige Einwohnerratsvorlage.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
5790.5040.0223	Wohnheim für Asylsuchende (Planung)	90

Immobilien im Finanzvermögen

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung BU21 im Rahmen der Vorjahre.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Finanzvermögen		-355	-418	-418
	Finanzvermögen Immobilien		-365	-413	-422
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		28	29	28
	W&U		68	61	57
	Honorare für externe Dienstleistungen		27	22	21
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge		-202	-250	-252
	Baurechtszinserträge		-286	-275	-276
	Wertschriften / Beteiligungen		10	-5	4

Investitionsrechnung und Bilanz

Mit der Umstellung auf HRM2 werden Käufe und Verkäufe von Finanzvermögen direkt in der Bilanz verbucht anstelle der Verbuchung via Investitionsrechnung.

Planung

Masterplanung Rheinstrasse

- A: Im Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zum Kreuzboden befinden sich diverse Areale in der Zone für öffentlichen Werke und Anlagen. Teilgebiete werden in den kommenden Jahren einer neuen Nutzung zugeführt. Eine erste räumliche und städtebauliche Strategie wurde im 3. und 4. Quartal 2020 mit den Grundeigentümern und weiteren Interessengruppen diskutiert. Sie zeigt das Potenzial der möglichen Entwicklungen in diesem Perimeter auf und benennt die Themen und Handlungsfelder.
- Z: Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte liegt eine Masterplanung für den Perimeter der Rheinstrasse vom Schauenburgkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung vor. Die Masterplanung legt die Spielregeln für die Entwicklung auf den einzelnen Baubereichen der betroffenen Grundeigentümer fest.
- L: Die Masterplanung konkretisiert die für kommende Bauvorhaben und mögliche Nutzungsänderungen in diesem Perimeter festzulegenden Randbedingungen.

7. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Reduktion der Wasserverluste durch Netzerneuerung
- Instandsetzung Reservoir Burg
- Koordination der Wasserleitungserneuerungen auf den Grossbaustellen SBB, Kanton und Fernwärme

Wasserleitungersatz im Zusammenhang mit 4-Spurausbau SBB

- A: Zur Erstellung des Vierspurausbaus der SBB wird mehr öffentlicher Raum entlang der Bahninfrastruktur benötigt. In diesem öffentlichen Raum sind Gemeindefrastrukturen vorhanden, welche weichen müssen.
- Z: Das Wasserleitungsnetz mit seinen Funktionen der Trinkwasserversorgung und des Löschschutzes soll weiterhin funktionstüchtig bleiben und zusätzlich verbessert werden.
- L: Die Wasserleitungen werden im Rahmen der SBB-Tiefbauarbeiten erneuert. Im Jahr 2021 werden im Perimeter des SBB-Vierspurausbaus, die Leitungsstücke an mehreren Orten (Achse Seltisbergerbrücke bis Wiedenhubstrasse) ersetzt. Die Arbeiten für den Strassenbau werden von der SBB getragen. Deshalb sind die Erneuerungen für die Wasserversorgung günstiger.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5030.0271	SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke), Gartenstrasse Wasser und Trennsystem	50
7101.5030.0229	SBB Bahnhofcorso: Umlegung WL- Oristalüberführung	100

Wasserleitungersatz in der Gasstrasse

- A: Im Areal der Gasstrasse ist eine Wasserleitung mit Jahrgang 1931 verlegt. Ein grosser Teil der Leitung wurde 2018/19 im Zuge der Werkleitungserneuerungen zur Vorbereitung der Verkehrsprojekte Weierweg/Gerberstrasse/Gasstrasse ersetzt. Ein letztes Teilstück nahe der Brücke Gasstrasse ist noch im alten Zustand.
- Z: Leckanfällige, alte Wasserleitungsstücke sollen ersetzt werden. Hier bieten sich Synergien mit dem Strassenerneuerungsprojekt an.
- L: Der Ersatz des bestehenden alten Leitungsstückes wird im Rahmen der Gesamterneuerung Gasstrasse realisiert.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5030.0251	Gasstrasse Wasserleitungersatz	100

Wasserleitungersatz in der Heidenlochstrasse

<p>A: Die Wasserleitung in der Heidenlochstrasse stammt aus den Jahren 1960–63. In den letzten 12 Jahren wurden 10 Brüche auf diesem Abschnitt dokumentiert. Gleichzeitig wird die Strasse ausgebaut und erneuert.</p> <p>Z: Leckanfällige, alte Wasserleitungsstücke sollen ersetzt werden. Hier bieten sich Synergien mit dem Strassenerneuerungsprojekt an.</p> <p>L: Der Ersatz des bestehenden alten Leitungsstückes wird im Rahmen der Gesamterneuerung Heidenlochstrasse realisiert.</p>

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5030.0230	Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	110
7101.5030.0272	Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen)	230

Wasserleitungersatz Munzach

<p>A: Im 2018 hat sich in diesem Bereich der Verbindungsleitung zwischen Sichertnerquartier und Goldbrunnenquartier eine grosser Wasserleitungsbruch ereignet. Durch den Neubau der Psychiatrie wird ein Teil ersetzt und gleichzeitig anders geführt. Ein anschliessendes, ausserhalb der PBL-Bauten liegendes, altes Leitungsstück Richtung Goldbrunnen muss ebenfalls ersetzt werden. Die Leitung verläuft in der archäologischen Schutzzone.</p> <p>Z: Alte Faserzementleitungen sollen sukzessive ersetzt werden, da sie empfindlich auf Setzungen bei anhaltender Trockenheit reagieren. In der Schutzzone sollen möglichst Grabarbeiten vermieden werden.</p> <p>L: Im erwähnten Bereich bietet sich der Ersatz mit Berstlining an, einem grabenlosen Leitungs-Ersatzverfahren. Damit können gegenüber dem herkömmlichen offenen Grabenverfahren Kosten eingespart werden.</p>

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5030.0234	Wasserleitungersatz Munzach	205

Wasserleitungersatz im Zusammenhang mit der Fernwärme

- A: Die Elektra Baselland setzt in einer neuen Strategie auf den Wärmeverbund. Mit Holzschnitzel wird aus einheimischem Rohstoff die notwendige Energie gewonnen. Die neuen Wärmeverbundeleitungen werden auch in der Allmendstrasse parallel zur Wasserleitung verlegt.
- Z: Die alte Wasserleitung in der Allmendstrasse Baujahr 1934 soll im Zuge des Netzerneuerung ersetzt werden. So auch im Bereich Schulanlage Burg und an der Gerberstrasse, Gestadeckplatz und Rosenstrasse.
- L: Parallel mit der neuen Wärmeverbundeleitung der EBL sollen die alten Gusswasserleitungen durch PE-Leitungen ersetzt werden. Damit können die Kosten für den Grabenbau und den Strassenaufbruch aufgeteilt werden. Für die Stadt Liestal entstehen damit Synergien.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5030.0276	Wasserleitungersatz im Zusammenhang Wärmeverbund	800

Instandsetzung Reservoir Burg

- A: Die Objekte der Wasserversorgung Liestal weisen unterschiedliche altersbedingte Mängel auf. Der Kanton hat die Versorgung bei der Inspektion dazu verpflichtet, diverse Objekte instand zu setzen, so auch das Reservoir Burg.
- Z: Die Instandsetzung des Reservoirs Burg kann gemäss Mehrjahresplanung durchgeführt werden.
- L: Das Instandsetzungsprojekt wurde von einem externen Fachbüro ausgearbeitet. Die Arbeitsvergaben sollen vorbereitet werden. Nach den politischen Entscheiden für den Kredit und den Arbeitsvergaben werden die Instandsetzungen realisiert.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7101.5040.0239	Instandsetzung Reservoir Burg	300

Wasserversorgung: Kennzahlen (Übersicht)

Wasserversorgung - Netto - TCHF		RE19	BU20	ZB20	BU21
		RE19	BU20	BU21	BU21
		ER 2020/187	ER 2019/161	ER 2020/14	ER 2020/14
Erfolgsrechnung					
Aufwand	Personalaufwand	492	505	505	531
	Sachaufwand	1'313	1'246	1'176	1'268
	Zukauf Dienstleistungen Intern	249	249	249	249
	Zukauf Dienstleistungen Extern	126	77	92	77
	Zinsaufwand	0	0	0	0
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen				
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	88	47	93
	TOTAL Aufwand	2'213	2'165	2'069	2'217
Ertrag	Grundgebühr	-109	-109	-109	-110
	Wasserbezugsgebühren	-2'560	-2'410	-2'569	-2'585
	Zinsertrag				
	TOTAL Ertrag	-2'669	-2'519	-2'678	-2'695
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-457	-354	-609	-478
	Aufwandüberschuss				
	Ertragsüberschuss	-457	-354	-609	-478
Selbstfinanzierung		490	442	656	570
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)					
Anfang Jahr		5'660	6'115	6'117	6'726
+ Saldo Erfolgsrechnung		-457	-354	-609	-478
Eigenkapital Ende Jahr		6'117	6'469	6'726	7'204
Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen		1'052	2'675	2'070	3'415
Investitionseinnahmen		-1'360	-1'010	-1'010	-1'610
Nettoinvestitionen		-308	1'665	1'060	1'805
Finanzierungssaldo					
Nettoinvestitionen		-308	1'665	1'060	1'805
Selbstfinanzierung		490	442	656	570
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		798	-1'223	-404	-1'235
Verwaltungsvermögen					
Anfang Jahr		2'718	3'636	2'377	3'390
+ Neubewertung Beteiligungen im VV					
+ Nettoinvestition		-308	1'665	1'060	1'805
./.. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		33	88	47	93
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'377	5'213	3'390	5'102
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)					
Anfang Jahr		2'943	2'479	3'741	3'337
+ Neubewertung Beteiligungen im VV					
Finanzierungssaldo		798	-1'223	-404	-1'235
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		3'741	1'256	3'337	2'102
Zinsen (Basis 1.1.)					
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		0	0	0	0

Netto = Aufwand – Ertrag => Ertragsüberschuss ergibt einen negativen Saldo

Abwasserbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- GEP-Revision

GEP Revision

A: Die Realisierung zahlreicher Quartierplanungen führt zu veränderten Randbedingungen bezüglich der Entwässerung. Aus diesem Grund muss der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal aus dem Jahr 2005 einer Revision unterzogen werden.

Z: Der GEP mit den zugehörigen technischen Berichten ist erarbeitet und wird dem Einwohnerrat zum Beschluss unterbreitet.

L: Die Zustandsanalyse des bestehenden Kanalisationsnetzes liegt vor. Auf dieser Basis wurde ein Ingenieurunternehmen beauftragt, den GEP mit den zugehörigen Planwerken, hydraulischen Berechnungen und technischen Berichten zu erstellen.

Investitionsrechnung

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	BU21 (TCHF)
7201.5290.0102	GEP Revision	75

Abwasserbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abwasserbeseitigung - Netto - TCHF		RE19	BU20	ZB20	BU21
		RE19 ER 2020/187	BU20 ER 2019/161	BU21 ER 2020/14	BU21 ER 2020/14
Erfolgsrechnung					
Aufwand	Sachaufwand	352	298	259	408
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	387	387	387	387
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'739	1'746	1'746	1'758
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0	0	0
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	40	1	22
	TOTAL Aufwand	2'484	2'470	2'392	2'575
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'490	-2'639	-2'501	-2'521
	Zinserträge	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0	0	0
	TOTAL Ertrag	-2'490	-2'639	-2'501	-2'521
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-6	-169	-109	54
	Aufwandüberschuss				54
	Ertragsüberschuss	-6	-169	-109	
Selbstfinanzierung		12	208	109	-32
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)					
Anfang Jahr		5'725	5'870	5'731	5'840
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-6	-169	-109	54
	./.. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr		5'731	6'039	5'840	5'786
Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen		951	400	496	935
Investitionseinnahmen		-814	-600	-600	-600
Nettoinvestitionen		137	-200	-104	335
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung					
Nettoinvestitionen (z.G. Verwaltungsvermögen)		137	-200	-104	335
Finanzierungssaldo					
Nettoinvestitionen		137	-200	-104	335
Selbstfinanzierung		12	208	109	-32
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-125	408	213	-367
Verwaltungsvermögen					
Anfang Jahr		980	1'958	1'111	1'006
+ Nettoinvestition		137	-200	-104	335
./.. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		6	40	1	22
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		1'111	1'718	1'006	1'319
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)					
Anfang Jahr		4'746	3'913	4'621	4'834
Finanzierungssaldo		-125	408	213	-367
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		4'621	4'321	4'834	4'467
Zinsen (Basis 01.01.)					
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Zinsen		0	0	0	0

Netto = Aufwand – Ertrag => Ertragsüberschuss ergibt einen negativen Saldo

Abfallbeseitigung

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Abfallvermeidung an Veranstaltungen

Umsetzung Abfallvermeidung an den Veranstaltungen

A: Liestal ist Kulturhauptstadt des Kantons und wichtiger Veranstaltungsort für gesellschaftliche Anlässe. Die Besucher konsumieren auch im öffentlichen Raum, was Abfall erzeugt.

Z: Die Bevölkerung wird im Rahmen der Veranstaltungen auf die Abfallvermeidung sensibilisiert.

L: Im Rahmen der von der Stadt bewilligten Veranstaltungen sollen in Zukunft Mehrwegbecher zum Einsatz kommen. Abfalltrennung soll im öffentlichen Raum an Veranstaltungen etabliert werden. Die Stadt erteilt Bewilligungen an grössere Veranstaltungen nur mit entsprechenden Auflagen.

Erfolgsrechnung

Mit der Gebührenreduktion per 1.1. resp. per 01.04.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit planmässig reduziert.

Per Ende 2021 wird das maximale Eigenkapital von CHF 75.-/Einwohner erstmals unterschritten. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ab Jahr 2022 wird geprüft.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen.

Abfallbeseitigung: Kennzahlen (Übersicht)

Abfallbeseitigung - Netto - TCHF		RE19	BU20	ZB20	BU21
		RE19 ER 2020/187	BU20 ER 2019/161	BU21 ER 2020/14	BU21 ER 2020/14
Erfolgsrechnung					
Aufwand	Personalaufwand	33	32	32	38
	Sachaufwand	480	558	502	533
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	130	130	130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	512	667	657	667
	Abschreibungen	16	15	15	14
	Total Aufwand	1'161	1'402	1'336	1'381
Ertrag	Betriebsertrag	-850	-860	-860	-865
	Zinsertrag	0	0	0	0
	Total Ertrag	-850	-860	-860	-865
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	312	542	476	516
	Aufwandüberschuss	312	542	476	516
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		-296	-527	-462	-502
Eigenkapital (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negativ, dann Bilanzfehlbetrag)					
Anfang Jahr		2'178	1'831	1'866	1'390
+ Saldo Erfolgsrechnung		312	542	476	516
Eigenkapital Ende Jahr		1'866	1'289	1'390	874
Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen		0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0
Finanzierungssaldo					
Nettoinvestitionen		0	0	0	0
Selbstfinanzierung		-296	-527	-462	-502
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-296	-527	-462	-502
Verwaltungsvermögen					
Anfang Jahr		129	113	113	99
+ Nettoinvestition		0	0	0	0
./ Abschreibung HRM2		16	15	15	14
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		113	99	99	85
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)					
Anfang Jahr		2'048	1'718	1'753	1'291
Finanzierungssaldo		-296	-527	-462	-502
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		1'753	1'190	1'291	789
Zinsen					
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Zinsen (Basis 1.1.)		0	0	0	0

Netto = Aufwand – Ertrag => Ertragsüberschuss ergibt einen negativen Saldo

8. Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung

Netto = Aufwand – Ertrag → Ertragsüberschuss ergibt einen negativen Saldo

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
Gesamtergebnis			0	609	5'678
ERTRÄGE			-47'337	-50'247	-46'375
Steuererträge			-43'514	-46'065	-42'669
Natürliche Personen			-37'813	-41'575	-38'892
Basis: Veranlagung			-34'911	-35'391	-36'062
Basis: Quellensteuer			-2'846	-2'775	-2'850
aus Vorjahren			-56	-3'409	20
Juristische Personen			-6'113	-4'483	-3'602
Ertragssteuern			-3'224	-2'980	-3'021
Kapitalsteuern			-2'224	-560	-581
aus Vorjahren			-665	-943	0
Abschreibungen von Steuern			411	430	379
Ertrag aus bereits abgeschrieben Steuerforderungen			-161	-70	-89
Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			873	500	468
Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			-300	0	0
Ertragsanteile an Bundessteuern			0	-437	-554
Direkte Bundessteuer			0	-437	-554
Finanzausgleich			-250	-865	0
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			-119	-865	0
Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0
Übergangsbeiträge			-131	0	0
lokale Erträge EK			-3'219	-2'899	-3'288
Vergütungen durch Dritte			-1'518	-1'058	-1'483
übrige			-258	-287	-303
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			-762	-210	-626
Steuerveranlagungen			-318	-316	-318
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			-180	-245	-235
VV Immobilien Nutzung durch Dritte			-245	-194	-180
Rathaus			-12	-11	-13
Wohnungen in Schulliegenschaften			-100	-101	-113
andere Erträge von Schulliegenschaften			-26	-26	-28
Wohnungen im Werkhof			-62	-57	-26
Sekundarschulanlagen			-45	0	0
Nutzung Allmend			-77	-75	-86
Verkehrsbussen			-145	-110	-152
Parkplätze - Ertrag für EK			-468	-374	-429
W&U Parkplätze und -uhren			89	36	29
Erträge aus Parkplatzgebühren			-667	-440	-488
Einlage in Parkplatzfonds			110	30	30
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			-756	-766	-766
Wasserversorgung			-249	-249	-249
Abwasserbeseitigung			-387	-387	-387
Abfallbeseitigung			-120	-130	-130
Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			-9	-322	-192

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Finanzvermögen		-355	-418	-418
	Finanzvermögen Immobilien		-365	-413	-422
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		28	29	28
	W&U		68	61	57
	Honorare für externe Dienstleistungen		27	22	21
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge		-202	-250	-252
	Baurechtszinserträge		-286	-275	-276
	Wertschriften / Beteiligungen		10	-5	4
	RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG		0	0	0
	Spezialfinanzierungen		0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0
	Personalaufwand		492	505	531
	Sachaufwand		1'313	1'176	1'268
	Zukauf von Dienstleistungen		249	249	249
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		126	92	77
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		33	47	93
	Betriebsertrag		-2'669	-2'678	-2'695
	Aufwandüberschuss		0	0	0
	Ertragsüberschuss		457	609	478
	Rückerstattungen		0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0
	Sachaufwand		352	259	408
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		387	387	387
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		1'739	1'746	1'758
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		6	1	22
	Betriebsertrag		-2'490	-2'501	-2'521
	Aufwandüberschuss		0	0	-54
	Ertragsüberschuss		6	109	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0
	Personalaufwand		33	32	38
	Sachaufwand		480	502	533
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		120	130	130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		512	657	667
	Zinsen		0	0	0
	Abschreibungen		16	15	14
	Betriebsertrag		-850	-860	-865
	Aufwandüberschuss		-312	-476	-516
	Ertragsüberschuss		0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0
	Fonds		0	0	0

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF)		RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
Leistungserbringer		7'917	11'585	11'601
Legislative & Exekutive		683	655	594
	Stadtrat	434	414	403
	Sachaufwand	2	3	2
	Mandatsentschädigung	366	361	354
	Repräsentationen & Anlässe	26	26	24
	Dienstleistungen & Honorare	40	25	24
	SR-Kommissionen	21	25	19
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame	5	4	4
	Natur- und Landschaftsplanung	3	5	4
	Stadtbaukommission	7	6	6
	Energiekommission	0	2	1
	Integrationskommission	2	3	0
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept	2	4	3
	Marktkommission	0	1	0
	Vorsorgekommission	1	1	1
	Kommissionen	78	77	60
	Personalkommission	2	4	2
	Schulrat	18	15	17
	Jugendkommission	1	2	0
	Alterskommission	22	22	4
	Sozialhilfebehörde	33	32	35
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse	2	3	2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen	112	104	92
	Wahlbüro	39	35	19
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		598	596	659
	Büromaterial, Drucksachen	126	130	111
	Büro-Mobiliar	51	38	12
	Übriger Sachaufwand	293	229	245
	Porti, Frankaturen	57	47	50
	Versicherungen	90	72	71
	Telefongebühren	39	30	38
	Verbandsbeiträge	63	65	70
	Verschiedene inkl Spesen	44	15	16
	Zukauf ext. Dienstleistungen	128	198	291
	Rechtskosten	32	20	19
	Honorare Stab Zentrale Dienste	2	80	180
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste	2	2	10
	Honorare Bereich Stadtbauamt	46	64	57
	Betreibungskosten	29	15	16
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales	11	5	4
	Qualitäts-Management	6	13	6
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		-2'658	437	334
	Lernende	134	181	155
	Pensionskasse/Rentenleistungen	-2'895	66	64
	Verschiedenes	84	189	113

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Nachführung Archiv		0	3	2
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		18	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		781	786	789
	Personalaufwand		781	786	789
	Sicherheit / Soziales		2'033	2'475	2'622
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		337	280	282
	Personalaufwand		336	280	281
	Sachaufwand		1	0	1
	Zivilschutz Liestal / GFS		-22	-8	-10
	Erträge		-25	-10	-11
	Sachaufwand		2	3	2
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-86	343	409
	Erträge		-1'222	-516	-530
	Personalaufwand		788	0	0
	Sachaufwand		348	3	0
	an Zweckverband		0	855	938
	Sozialberatung		1'529	1'526	1'661
	Personalaufwand		1'120	1'240	1'323
	Zukauf ext. Dienstleistungen		409	286	338
	Vormundschaft		225	280	221
	Personalaufwand		203	199	193
	Zukauf ext. Dienstleistungen		23	81	28
	Alter		45	49	41
	Personalaufwand		45	49	41
	Familien		5	6	19
	Personalaufwand		5	6	19
	Finanzen/Einwohnerdienste		1'603	1'629	1'638
	Personalaufwand		1'603	1'629	1'638
	Informatik		581	635	531
	Personalaufwand		1	0	19
	Hardware		71	78	41
	Software		229	210	204
	externer IT-Support		279	347	267
	Stadtbauamt		1'437	1'515	984
	Personalaufwand		1'437	1'515	984
	Schulleitung		96	127	101
	Personalaufwand		96	127	101
	Werkhof		2'763	2'730	3'351
	Personalaufwand		2'236	2'342	2'903
	Sachaufwand		611	431	494
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		-84	-43	-45
	Interne Verrechnungen der EK		-2'606	-2'611	-2'611
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-120	-120	-120
	Jugendzahnpflege		-20	-20	-20
	Bestattung		-57	-57	-57
	Sicherheit / Soziales		-35	-35	-35
	Asylwesen		-10	-10	-10
	Sozialhilfe		-25	-25	-25

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		-8	-8	-8
	Sicherheit / Soziales		-18	-18	-18
	Hundehaltung		-10	-10	-10
	Fahrende		-8	-8	-8
	Werkhof		-2'468	-2'473	-2'473
	Friedhof		-210	-210	-210
	Gemeindestrassen		-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli		-250	-250	-250
	Hundehaltung		-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse		-70	-70	-70
	Marktwesen		-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr		-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege		-300	-300	-300
	Rathaus		-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		-135	-130	-130
	Freizeitanlagen		-82	-92	-92
	Fahrende		-1	-1	-1
	Leistungsbezüger		38'059	38'932	40'051
	Begleitung im Alter		7'073	6'280	6'776
	Pflegeheime		3'952	3'457	3'945
	alte Pflegefinanzierung		6	6	5
	neue Pflegefinanzierung		3'510	3'111	3'344
	§38 GeBPA		-2	-50	-2
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		438	390	598
	Spitex		1'068	1'148	1'200
	Pro Senectute		43	42	43
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		12	13	32
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		1'997	1'620	1'542
	Interkommunale Kommission Altersregion		0	0	14
	Schulen der Gemeinde - Unterricht		11'011	12'431	12'483
	Personalaufwand		13'136	13'579	13'632
	Sachaufwand		313	391	343
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		-270	-442	-339
	Benützung Hallenbad Primar		54	50	49
	Gemeindebeiträge		-177	-141	-161
	Kantonsbeiträge		-22	-16	-18
	Informatik		115	150	128
	Erwachsenenbildung		60	58	65
	Aufgabenhort und Mittagstisch		202	211	218
	Familienergänzende Tagesstrukturen		100	109	125
	Schulschwimmen		44	46	44
	Beiträge an Privatschulen		5	4	3
	Projekt Hochbegabung		-3	-4	-5
	Schulsozialarbeit		134	136	126

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Kanton für 6. Primarschuljahr		-1'729	-1'750	-1'759
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		-959	0	0
	Spitalbeschulung		7	7	6
	Ferienbetreuung		2	42	25
	Schulleiterkonferenz		0	0	1
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		375	375	374
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		993	889	819
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		182	180	179
	Streetworker		66	65	64
	Ferienpass		13	12	13
	Jugendzahnpflege		132	125	122
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		49	48	48
	Tagesmütterverein		74	100	69
	für Heimgeburten		1	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		31	32	41
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		180	124	152
	Tierpark Weihermätteli		35	35	34
	Ludothek Tatzelwurm		3	3	2
	Velostation		140	44	42
	W&U		2	4	4
	Mietzinse		19	20	19
	Beiträge		118	20	19
	Tourismus		39	24	23
	Vereine		46	94	28
	Engel-Saal		29	78	12
	KantSA ausserschulische Nutzung		13	14	12
	andere Beiträge		3	3	5
	einmalige Beiträge		3	3	2
	Verschönerung Stadtbild		3	3	2
	Zugekaufte Dienstleistungen		3'162	3'064	3'107
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		981	925	938
	Zivilschutz Ergolz / RFS		24	47	24
	Anteil Liestal RFS Ergolz		24	47	24
	Personalaufwand		27	23	19
	Sachaufwand		5	41	18
	Anteil Lausen		-9	-17	-14
	Anteil Liestal		-24	-47	-24
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		183	197	174
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		183	196	174
	Personalaufwand		146	152	146
	Sachaufwand		106	116	103
	Anteil Lausen		-68	-71	-75
	Anteil Liestal		-183	-196	-174
	Rückerstattungen		-1	0	0
	RML - Beitrag Liestal		1'283	1'246	1'323

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	RML - SA Rosen		44	0	0
	Wasser/Energie/Heizung		23	0	0
	Raumpflege		6	0	0
	übriger Unterhalt		2	0	0
	baulicher Unterhalt		13	0	0
	Steuer-Inkasso		183	180	179
	Kantonspolizei		463	470	469
	Kulturbeiträge		567	503	495
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		170	179	169
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		150	150	149
	Sonderausstellung		10	10	9
	Unterhalt Kulturgüter		10	19	11
	Kulturanbieter		202	212	224
	Kulturförderung		18	18	17
	übrige		132	50	40
	Strassenveranstaltungen		45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		265	97	265
	Vergütungen an Dritte		198	30	199
	Vergütungen von Dritten		-3	-3	-4
	Werkhof		70	70	70
	Sport / Sportanlagen		1'544	1'455	1'456
	Sport		29	15	9
	Personalaufwand		40	35	34
	Veranstaltungen		2	3	2
	Freiwilliger Schulsport		-12	-22	-26
	Beiträge an Private		10	13	11
	Sportler-Ehrungen		5	7	6
	Übrige Beiträge		5	6	5
	Schiesswesen		57	61	93
	Betriebsbeitrag		49	51	48
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		15	15	14
	W&U		8	13	51
	Erträge		-16	-18	-20
	Bäder		1'132	1'133	1'121
	Betriebsbeitrag		900	900	900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		251	251	250
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		-16	-16	-17
	Ertrag aus Darlehen VV		-2	-2	-13
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		316	233	223
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		86	86	85
	W&U		301	302	299
	baulicher Unterhalt		51	56	55
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		-142	-225	-230
	Miete von Sportanlagen		20	14	13

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	Sozialhilfe		6'042	6'351	6'920
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		5'205	5'653	6'071
	Sozialhilfe-Aufwand		11'940	12'400	13'300
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		-3'878	-4'000	-4'400
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		-1'758	-1'705	-1'747
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		-1'243	-1'186	-1'226
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		143	144	144
	übrige soziale Aufwendungen		198	268	263
	Berufliche Eingliederung		639	430	586
	Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		1'183	1'407	1'665
	Sachaufwand		3	6	5
	Vergütungen KSA		-736	-677	-687
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		1'722	1'820	2'096
	Betreuung		145	223	203
	Berufliche Eingliederung		49	35	48
	Asylwesen - Betreut durch ORS AG		-9	33	23
	Asylwesen ausgelagert		-9	33	23
	Strassen / Plätze / Anlagen		2'509	2'515	2'446
	W&U		2'127	2'100	2'065
	Strassenbeleuchtung		192	207	203
	Stromverbrauch		111	127	124
	W&U		81	80	79
	Abfallbewirtschaftung		15	8	10
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		96	95	92
	Öffentliche Brunnen		79	105	76
	VV Liegenschaften - Schulanlagen		1'893	2'152	2'116
	W&U - Gde Schulliegenschaften		2'123	2'387	2'352
	Wasser/Energie/Heizung WEH		469	467	459
	Mobilien		116	26	52
	Raumpflege		795	1'011	946
	übriger Unterhalt		282	473	430
	baulicher Unterhalt		461	393	434
	Mietaufwand		0	17	32
	SA Frenke MZH		-230	-235	-236
	Miete vom Kanton		-230	-235	-236
	Reinigung KantSA		4	5	1
	SA Burg		4	5	1
	VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		749	502	465
	W&U - Rathaus		221	253	244
	übriger Unterhalt		141	190	170
	baulicher Unterhalt		80	63	75
	W&U - Haus zur Allee		22	27	35
	W&U - Friedhof		239	264	246
	W&U - Werkhof (Gebäude)		158	163	152
	W&U - Zivilschutzanlage		28	20	23

Stadt Liestal – Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	RE19 netto	ZB20 netto	BU21 netto
	W&U - Feuerwehr-Magazin		67	-229	-236
	Kulturgüterschutzraum		2	0	0
	Öffentliche Toilettenanlagen		12	4	2
	Öffentlicher Verkehr		20	39	25
	Buswartekabinen		19	27	27
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		1	12	-2
	Raumplanung		221	242	193
	Aufwand durch Dritte		221	242	193
	verschiedene		0	1	1
	SBB-Entflechtung		59	30	24
	Verkehrsplanung		22	50	29
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		60	54	47
	Nachführung Stadtmodell		0	5	6
	Tiefbauprojekte		55	60	49
	Zonenplan Landschaft		0	2	9
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		4	10	9
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		22	30	19
	Spezialaufgaben und -projekte		196	328	198
	Standort Liestal		31	40	19
	Integration		0	10	11
	Projekte		0	0	2
	Integra-Anlass		0	10	9
	Projekte aus Jugendkommission		6	6	6
	Energie-Label		17	30	18
	Wahlen / Abstimmungen		62	60	58
	Kommunikation		29	80	29
	Liestal Aktuell (LA)		12	23	8
	Internet		17	57	21
	Landschaft		51	61	57
	Projekte		25	33	29
	Bewirtschaftungsbeiträge		26	25	27
	Felswand Schleifenberg		0	3	1
	Klimaschutz		0	40	0
	Übrige Leistungsbezüger		249	253	225
	übrige Zahlungen an Dritte		42	67	64
	Bestattung		67	56	51
	Hundehaltung		-16	-24	-27
	Marktwesen		78	67	52
	Standplatz für Fahrende		-4	-5	-6
	Freizeitanlagen		82	92	92
	Abschreibungen Finanzvermögen		14	14	-1
	Schuldzinsen		209	257	273
	Schuldzinsen EK		209	257	273
	Abschreibungen		2'639	2'693	2'738
	Abschreibungen VV		2'639	2'693	2'738
	Einlage in Finanzpolitische Reserve		1'120	0	0
	Einlage in Finanzpolitische Reserve		1'120	0	0

9. Kennzahlen (Übersicht): Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		RE19	BU20	ZB20	BU21
		RE19 ER 2020/187	BU20 ER 2019/161	BU21 ER 2020/14	BU21 ER 2020/14
Erfolgsrechnung					
Aufwand	Leistungserbringer	7'917	11'545	11'585	11'601
	Interne Verrechnungen	-2'606	-2'611	-2'611	-2'611
	Leistungsbezüger	38'059	37'174	38'932	40'051
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0
	Schuldzinsen	209	235	257	273
	Abschreibungen	2'639	2'842	2'693	2'738
	Einlage(+)/Entnahme(-) Finanzpolitische Reserve	1'120		-1'120	0
	TOTAL Aufwand	47'337	49'185	49'736	52'053
Ertrag	Steuererträge	-43'514	-42'446	-46'065	-42'669
	Neuer Finanzausgleich	-250	-865	-865	0
	lokale Erträge EK	-3'219	-3'404	-2'899	-3'288
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-355	-418	-418	-418
	TOTAL Ertrag	-47'337	-47'133	-50'247	-46'375
Saldo	Erfolgsrechnung	0	2'052	-511	5'678
	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss	0	2'052		5'678
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss			-511	
Abschreibungen WV		2'639	2'842	2'693	2'738
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital					
Saldo aus Finanzpolitische Reserve		1'229	27	-1'093	27
Wertberichtigung Beteiligungen					
Selbstfinanzierung		3'867	817	2'111	-2'913
Investitionsrechnung					
Bruttoinvestitionen		3'038	5'355	5'446	6'668
(-) Investitionseinnahmen		-53	0	0	-436
Nettoinvestitionen		2'985	5'355	5'446	6'232
Finanzierungssaldo					
Nettoinvestitionen		2'985	5'355	5'446	6'232
Selbstfinanzierung		3'867	817	2'111	-2'913
Selbstfinanzierungsgrad		130%	15%	39%	-47%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		883	-4'538	-3'335	-9'145

Stadt Liestal – Budget 2021

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		RE19	BU20	ZB20	BU21
		RE19	BU20	BU21	BU21
		ER 2020/187	ER 2019/161	ER 2020/14	ER 2020/14
Eigenkapital					
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'454	18'705	19'454	19'965
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	0	2'052	-511	5'678
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss				
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'454	16'653	19'965	14'287
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	389	279	389	389
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	420	422	420	420
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	1'120	0	0	0
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	0	0	0	0
Ende Jahr	Eigenkapital	21'383	17'353	20'774	15'096
Verwaltungsvermögen					
Anfang Jahr		38'436	39'691	38'782	41'535
	(+) Nettoinvestitionen VV	2'985	5'355	5'446	6'232
	(-) Abschreibungen VV	2'639	2'842	2'693	2'738
Ende Jahr		38'782	42'204	41'535	45'030
Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)					
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	17'399	24'851	20'762	29'934
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	14'410	14'705	14'596	14'733
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	1'207	1'690	1'422	2'032
Verzinsliches Fremdkapital (netto)					
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK					
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	-883	4'538	3'335	9'145
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge				
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)	7'433			
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	45'845	50'384	49'181	58'326
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)					
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	240	235	235	230
Zinssatz		-0.11%	0.0%	0.06%	0.11%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-31	0	22	43

Notizen